Nr. 337 — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 22. Juli 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland. In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

C Berlin, 21. Juli. Die Möglichkeit, Anspruch auf Invalidenrente zu erheben, war zwar schon vor dem 22. November v. J. gegeben, da aber gegen Ende des letztverflossenen Jahres außerordentlich wenige Anträge dieser Art gestellt wurden, so kann man die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni des laufenden Jahres als das erste Halbjahr des Bezuges von Invalidenrenten bezeichnen. Ueber dieses liegen nunmehr in den gestern vom Reichs-Versicherungsamte veröffentlichten Zahlen authentische Aufschlüsse vor. Danach sind im Ganzen 19,859 Ansprüche auf Invalidenrente erhoben und von diesen 5591 anerkannt worden. Vergleicht man mit diesen Zahlen diejenigen, welche den in dem Etat für 1892—93 auf das laufende Jahr eingestellten Summen zur Begleichung des Reichzuschusses für Invalidenrenten zu Grunde gelegt sind, so sieht man, daß die Wirklichkeit hinter der Schätzung weit zurückgeblieben ist. In dem Etat hatte man für das Jahr 1892 auf 68,196 Invaliden gerechnet. Im ersten Halbjahr sind nicht einmal der Schätzung entsprechende Ansprüche erhoben, geschweige denn bewilligt worden. Selbst wenn sämmtliche 5516 im ersten Halbjahr noch unerledigt gebliebenen Ansprüche späterhin bewilligt würden, würde die Zahl der Invalidenrenten nur ein Drittel der Schätzung ausmachen. Während also im ersten Jahre für die Altersrenten ein Ueberschreiten der im Etat ausgeworfenen Summe festgestellt werden mußte, scheint bei der Invalidenrente im ersten Jahre ein Zurückbleiben hinter derselben bevorzustehen. Auffallen muß ferner bei den veröffentlichten Zahlen der starke Prozentsatz der zurückgewiesenen Invalidenrentenansprüche. Er beträgt etwa 40 Prozent der gesammten Ansprüche, während von den Altersrentenansprüchen nur 18 Prozent zurückgewiesen werden mußten. Daraus läßt sich ersehen, daß die Uebergangsbestimmungen für den Bezug der Invalidenrente nicht in dem gewünschten Maße bekannt sind. Es ist für die Zeit bis zum 31. Dezember 1895 eben nicht blos der Nachweis der Invalidität, sowie der Zahlung von Beiträgen für die Zeit vom 1. Januar bis 22. November 1892 zu erbringen, sondern auch ein solcher über die vor dem 1. Januar 1891 stattgehabte Beschäftigung in einem nach dem Gesetze versicherungspflichtigen Arbeitsverhältniß. Schließlich verdient die aus den veröffentlichten Zahlen hervorgehende Thatsache Beachtung, daß wie am Bezuge der Altersrenten auch an dem der Invalidenrenten die östlichen, d. h. die mehr landwirthschaftlichen Provinzen durchaus nicht geringer betheiligt sind, als die westlichen, mehr industriellen. Aus den bekannt gegebenen Zahlen läßt sich eher das Gegentheil herauslesen.

— In dem ursprünglichen Programm für die Nordlandsfahrt des Kaisers war der Tag der Rückkehr nach Wilhelmshafen, ob am 27. Juli oder am 2. August, offen gelassen. Inzwischen ist, wie mehreren Blättern gemeldet wird, die Landung des Kaisers in Wilhelmshafen auf den 27. Juli festgesetzt worden. Wenn es das Befinden der Kaiserin gestattet, wird sich der Ausflug nach England zu den Festen in Cowes unmittelbar, d. h. ohne daß der Kaiser vorher nach Berlin und Potsdam kommt, an den kurzen Aufenthalt in dem Kriegshafen der Nordsee anschließen und ist dann die Rückkehr zum kaiserlichen Hoflager für den 9. oder 10. August zu erwarten. Bis Ende August wird der Kaiser in Potsdam verbleiben Für den September sind noch keine ganz festen Bestimmungen getroffen; wie es aber heißt, soll sich das Reiseprogramm für September ungefähr wie folgt gestalten: Nach der große Parade am Sedantage gedenkt der Kaiser einer Einladung nach Schweden zu folgen und in Götaland einige Tage auf Elche zu jagen. Alsdann Reise nach Koblenz, wo Parade stattfindet, und zu den reichsländischen Manövern nach Metz. Von hier aus ist ein Ausflug nach der neuen kaiserlichen Besitzung Urville in Aussicht genommen, auf den die Besichtigung des 14. und 15. Armeekorps mit Besuchen in Karlsruhe und Stuttgart folgen soll. Das 14. Korps wird bei Pforzheim vor dem Kaiser manövriren. Von den Manöverreisen nach Potsdam zurückgekehrt, wird der Kaiser wahrscheinlich zu Anfang des Herbstes noch einen etwa achttägigen Aufenthalt in dem Jagdschlosse Rominten in Ostpreußen nehmen.

** Unsere Ausführungen über die Rückzahlung der Grundsteuer-Entschädigungskapitalien für diejenigen früher grundsteuerfreien oder grundsteuerbevorzugten Güter, bezüglich deren inzwischen ein Eigenthumswechsel nicht stattgefunden hat, haben, nach Ausführungen der Presse und uns zugegangenen Mittheilungen zu schließen, hier und da zu irrigen Auffassungen Anlaß gegeben. Es mag daher am Platze sein, einige dabei als bekannt vorausgesetzte thatsächliche Angaben nachzuholen. Nach dem Grundsteuer-Entschädigungsgesetze vom 21. Mai 1861 wurden nur die auf lästigem Vertrage, Privileg oder sonstigem besonderen privatrechtlichen Titel beruhenden Grundsteuervorrechte mit dem 20fachen Jahresbetrage abgelöst. Für alle übrigen auf der Grundsteuerverfassung beruhenden Befreiungen und Vorzüge wurde aber eine Gesammtentschädigung festgesetzt in Höhe des 13⅓fachen desjenigen Betrages an Grundsteuer, welchen die bevorrechteten Grundstücke mehr zu entrichten haben würden, wenn sie nach der damals bestehenden Grundsteuerverfassung ihres Landestheils voll zu der üblichen Grundsteuer herangezogen wären. Dieser Gesammtbetrag wurde sodann nach dem Maßstabe des den betreffenden Grundstücken durch die Grundsteuerregulirung auferlegten Mehr an Grundsteuer vertheilt. Dabei ist noch nicht voll der 9½fache Betrag des Plus an Grundsteuer herausgekommen. Ebenso beträgt in den neuen Provinzen die Entschädigung für die nicht auf besonderem Titel des Privatrechts beruhenden Grundsteuerbefreiungen oder Vorrechte nicht voll den 9½fachen Betrag der Erhöhung ihrer Grundsteuer. Selbst wenn es sich daher um früher ganz grundsteuerbefreite Güter handelt, würde der Preis für die volle Aufhebung der Grundsteuer nur in der Zahlung des 9½fachen Betrages derselben oder noch nicht des vollen Grundsteuerreinertrages liegen. Wenn aber, wie anzunehmen ist, die Rückzahlung der Entschädigungskapitalien durch Vermittelung der Rentenbanken erfolgen kann, so wird die Zahlung einer Amortisationsrente von 4 Prozent des Entschädigungskapitals oder etwa 37 Prozent der Grundsteuer für den für Rentenbankrenten dieser Art festgesetzten Zeitraum genügen, um alsdann ohne jede Kapitalszahlung in den vollen Besitz der Grundsteuerfreiheit zu gelangen. Wo aber nicht volle Grundsteuerfreiheit, sondern nur Bevorzugung stattfand, ermäßigt sich naturgemäß auch der Betrag der Rentenbankrenten entsprechend. Vorstehende Ausführungen werden genügen, um erkennen zu lassen, daß in der Forderung der Rückzahlung der Entschädigungskapitalien weder der Sache noch der Form nach eine unbillige Härte gegenüber den früher grundsteuerbevorrechteten Grundbesitzen liegt.

— Der Vorstand des deutschen Landwirthschaftsraths hat an den Reichskanzler und die sämmtlichen deutschen Staatsregierungen eine Eingabe gerichtet, in welcher eine Reihe von Maßnahmen zu Schutz und Förderung der Landwirthschaft erbeten werden.

Es gehört hierher in erster Linie die Festlegung der Eisenbahntarife und der Tarife auf den großen Wasserstraßen durch besondere Konventionen zwischen den durch Handelsverträge verbündeten Staaten, als Korrelat zu der Aenderung der Zollsätze, wie sodann die Förderung der Ausfuhr landwirthschaftlicher Produkte, insbesondere von Vieh, Spiritus und Zucker. Mit Bezug auf die wünschenswerthe Gesundung der Arbeiterverhältnisse, insbesondere für die östlichen Theile des Reiches, begrüßt der deutsche Landwirthschaftsrath Bestrebungen, durch eine zweckentsprechende innere Kolonisation die Gewinnung eines seßhaften Arbeiterstandes zu erleichtern, mit großer Befriedigung und empfiehlt ein zielbewußtes Fortschreiten auf den eingeschlagenen Wegen. Einen vornehmlich auch in sozialpolitischer Hinsicht wünschenswerthen Erfolg glaubt er besonders davon erwarten zu sollen, daß bei der Kolonisirung die Bildung selbstständiger Landgemeinden mit gemischter Landesvertheilung vor der Ansiedelung reiner Arbeiterbevölkerung bevorzugt werde. Die Ansiedelung landwirthschaftlicher Arbeiter auf dem Wege der inneren Kolonisation wird nach Ansicht des Landwirthschaftsraths auch geeignet sein, die ungünstigen Einflüsse insbesondere des Freizügigkeits- und des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes auf die Gestaltung der landwirthschaftlichen Arbeiterverhältnisse in etwas auszugleichen. Der deutsche Landwirthschaftsrath hat davon abgesehen, eine Aenderung des Freizügigkeitsgesetzes zum Gegenstand seiner Verhandlung zu machen, da er der Ansicht war, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Hinwirkung auf eine Beschränkung der Freizügigkeit aussichtslos sei, dagegen befürwortete er eine Abänderung des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes. Die Umstände, welche die immer mehr um sich greifenden spielerartigen Unternehmungen im Getreidetermingeschäft begünstigen, glaubt der deutsche Landwirthschaftsrath vornehmlich erblicken zu sollen in der ungesunden Ausdehnung des Kreditwesens, der jetzt unkontrollirbaren Stellung des Börsenkommissionärs, der Zulassung des außerhalb der Börse stehenden Privatpublikums zu Termin- (Differenz-) Geschäften, und in dem Mangel an Börsenordnungen, welche das solide Geschäft schützen, dem unsoliden aber entgegentreten. Auch auf dem Gebiete des Viehhandels harren seit lange gehegte Wünsche der deutschen Landwirthe noch ihrer Erledigung. Es ist der Mangel eines einheitlichen Verfahrens bei der Preisregulirung im Schlachtviehhandel und der Zweifel an einer objektiven und unparteiischen Feststellung der Preise, welche die Beurtheilung der jeweiligen Lage des Schlachtviehmarktes und die Vergleichung der Preislage an den verschiedenen deutschen Märkten unmöglich machen.

— Die polnisch-klerikale Partei in Schlesien trifft bereits ihre Vorbereitungen zum zweckgemäßen Empfange des Kultusministers Dr. Bosse. Wie die „Germ." mittheilt, hat anläßlich des bevorstehenden Ministerbesuchs am 17. d. M. der polnisch-katholische Verein in Oppeln eine Versammlung abgehalten, in welcher beschlossen wurde: 1. eine aus 3 polnisch-katholischen Familienvätern bestehende Abordnung zu wählen, welche sich dem Minister gegenüber im Namen aller Eltern über die gegenwärtigen Schulverhältnisse beschweren und die Wünsche der polnischen Eltern vortragen soll; 2. außerdem sollen diese Beschwerden und Wünsche dem Minister auch schriftlich überreicht werden; 3. zum künftigen Sonntag sollen in allen Gemeinden Versammlungen berufen werden, in denen im Auftrage der Eltern die Ortsvorsteher oder andere Vertrauensmänner die obige schriftliche Beschwerde unterzeichnen sollen. Hoffentlich wird man auf deutscher Seite nicht die Hände in den Schooß legen und dafür Sorge tragen, daß Dr. Bosse auch die Kehrseite der Angelegenheit, welche für einen preußischen Minister die Hauptseite sein muß, aus persönlicher Anschauung kennen lerne.

— In Kissingen ist es am 19. Juli wieder zu Ovationen für den Fürsten Bismarck gekommen.

Die fränkischen und thüringischen Sänger vom Schweinfurter Sängerfeste waren in Kissingen eingetroffen; sie entboten am Vormittag dem Fürsten den Sängergruß, wofür ihnen der Fürst vom Fenster aus dankte. Nach dem Bade wiederholten sich die Ovationen der Sänger, deren Zahl sich inzwischen erheblich verstärkt hatte. Der Fürst dankte in längerer Rede für die Liebe und das Wohlwollen, die ihm entgegengebracht würden. Er fasse die Huldigungen, so bemerkte er nach den „Hamb. N.", so auf, daß sie seiner Theilnahme an der Herstellung der „Harmonie" in Deutschland gelte, die uns erhalten bleiben möge. Er freue sich, auch hier wieder zu sehen, wie viele warme Freunde er habe. Als Minister habe er sich manche Feinde machen müssen; das werde aber jeder Minister in Preußen und im Reiche, wenn er keine Schlafmütze sei. Zu den Sängern aus Franken und Thüringen gewendet, fuhr der Fürst fort, er kenne und schätze die musikalischen Leistungen und Talente ihrer Stammesgenossen schon lange. Von seinen Beziehungen zur Armee her wisse er, daß die Statistik über die Militärmusiker einen erheblichen Prozentsatz der letzteren an Franken und Thüringen aufweise. Der Fürst schloß mit dem Wunsche, daß es den fränkischen und thüringischen Musikern und Trompetern vergönnt sein möge, immer nur an der Spitze siegreicher Truppen ihrer Kunst zu walten. Aber der Krieg sei nicht wünschenswerth, auch der siegreiche nicht; Gott erhalte uns den Frieden! Mit diesem Wunsche und mit nochmaligem Danke schloß der Fürst. Derselbe unternahm darauf eine kurze Spazierfahrt. An der oberen Saline hatten sich inzwischen wieder Hunderte von Sängern und Kurgästen zu Fuß und zu Wagen eingefunden, die der Rückkehr des Fürsten harrten. Beim Erscheinen des Wagens wiederholten sich die Kundgebungen. Der Fürst richtete auch hier wieder einige Worte an die Sänger, er erinnerte sich des Schweinfurter Wohlwollens, das ihn „mit so schönen Kuchen" versorgt habe. Dann benutzte er den Umstand, daß er zu den Sängern sprach, zu der Bemerkung, er sei früher als Minister viel als unmusikalisch und als nicht musikliebend verschrieen gewesen, das sei aber nicht richtig; er habe allerdings nicht Zeit gehabt, Theater und Konzerte zu besuchen, aber er habe sich zu Hause viel gute Musik vorspielen lassen, trotzdem die Politik allerdings die Eigenschaft besitze, alle anderen Interessen in den Hintergrund zu drängen. Jetzt hole er um so lieber das Versäumte nach. Wenn ihm so schöne Sachen vorgesungen würden wie hier, so freue er sich doppelt darüber, weil mit der musikalischen Spende zugleich eine Kundgebung des persönlichen Wohlwollens und auch der politischen Zustimmung verbunden sei.

— Außer den bereits mitgetheilten Forderungen hat der deutsche Landwirthschaftsrath sich in seiner an die deutschen Staatsregierungen gerichteten Eingabe unter den handelspolitisch als erforderlich bezeichneten Maßnahmen für die Förderung der Ausfuhr landwirthschaftlicher Produkte, insbesondere von Vieh, Spiritus und Zucker ausgesprochen. Diese Forderung ist im Wesentlichen wie folgt begründet:

„Die Ausfuhr deutscher landwirthschaftlicher Erzeugnisse hat theils unter der Konkurrenz des Auslandes bereits erheblich gelitten, theils ist dieselbe durch das handelspolitische Vorgehen anderer Länder bedroht. England hat unter dem Vorwande der Verhütung von Seucheneinschleppungen seine Grenzen gegen die Einfuhr deutschen Viehes fast gänzlich geschlossen Frankreich hat durch die Auferlegung übermäßig hoher Zollsätze und die Erschwerung der Einfuhr lebenden Viehes die bis dahin blühende Einfuhr deutschen Schafviehes gleichfalls unmöglich gemacht. Große Distrikte unseres deutschen Vaterlandes, deren Viehproduktion nothwendig auf die Viehausfuhr hinweist, sind durch solche Maßnahmen auf das empfindlichste geschädigt. Sie erwarten von den verbündeten Regierungen, daß dieselben bemüht sein werden, die Grenzen des Auslandes für die deutsche Viehausfuhr wieder geöffnet zu erhalten. Ein Erfolg wird hierin in erster Linie davon abhängen, daß die Seuchen im Inlande unterdrückt und damit dem Auslande der Vorwand für die Sperre der Einfuhr lebenden Viehes genommen werde. An dieser Stelle werden wir uns darauf beschränken, hervorzuheben, daß die deutsche Landwirthschaft ein besonderes Interesse daran hat, die Gefahr der Einschleppung der Seuchen aus den östlichen Grenzländern, von welchen Deutschland am meisten bedroht ist, beseitigt zu sehen. Auch in dieser Beziehung hat das Vorgehen der deutschen Reichsregierung durch den Abschluß einer besonderen Viehseuchen-Konvention mit Oesterreich-Ungarn eine Lage geschaffen, welche für die deutsche Landwirthschaft nicht ohne Gefahr ist. Denn völlige Absperrung gegen das Nachbarland ist jetzt nur bedingt gestattet. Der deutsche Landwirthschaftsrath glaubt jedenfalls, daß der thatsächliche Stand der Seuchen in Deutschland es dringend erforderlich macht, daß die deutsche Reichsregierung bezw. die einzelnen deutschen Staaten von denjenigen Absperrungsbefugnissen, welche die Viehseuchen-Konvention Deutschland noch beläßt, auch Oesterreich-Ungarn gegenüber den allerschärfsten Gebrauch machen. Die Ausfuhr von Zucker und Spiritus bedarf gleichfalls einer entschiedenen Förderung seitens der verbündeten Regierungen. Es bedarf noch des Hinweises auf die Nothwendigkeit der Erhaltung des Exportes von Zucker und Spiritus und auf die Gefährdung desselben (bei Zucker von Seiten der Vereinigten Staaten und durch die eigene Steuergesetzgebung, bei Spiritus durch den Ablauf des Handelsvertrages mit Spanien), um die Wichtigkeit einer besonderen Wahrnehmung der landwirthschaftlichen Interessen auf diesem Gebiet darzuthun. Spanien, der wichtigste Absatzmarkt, droht durch übermäßig hohe Zollsätze die Möglichkeit des Exportes dahin abzuschneiden. Handelt es sich hierbei wesentlich um Maßnahmen der Handelspolitik, so ist die Exportfähigkeit auch abhängig von Maßnahmen der inneren Gesetzgebung. Die Besteuerung des Zuckers hat in ihren gesetzlichen Grundlagen durch die Novelle zum Zuckersteuergesetz, welche in diesem Jahre in Kraft getreten ist, eine völlige Aenderung erfahren. Die Lage des Zuckermarktes hat sich von Jahr zu Jahr verschlechtert. Zwar hat die deutsche Zuckerproduktion immer noch eine Zunahme aufzuweisen, aber in sehr viel stärkerem Maße ist die Produktion Frankreichs gewachsen, begünstigt durch außerordentlich hohe, aus dem angewandten Steuersystem hervorgehenden Prämien. Der deutsche Landwirthschaftsrath glaubt daher noch einmal darauf hinweisen zu sollen, daß durch das Zuckersteuergesetz die Zahlung einer offenen Prämie bei der Ausfuhr wenigstens so lange bewilligt werde, als die übrigen Zucker produzirenden Länder fortfahren, ihrerseits Ausfuhrprämien zu zahlen."

Zum weiteren Schutz der Zuckerproduktion wird eine Besteuerung des Saccharins verlangt und dabei angeregt, der Verwendung dieses Produktes, dessen jährlich hergestellte Menge etwa 600,000 Ztr. Zucker zu ersetzen vermöge, aus gesundheitspolizeilichen Gründen Einschränkungen aufzuerlegen. Sodann wird zum Schutz des inländischen Weinbaues die Besteuerung und Kontrolle der Kunstweinfabrikation empfohlen, wie sie im Großherzogthum Baden zur Einführung gelangt ist.

Die zweite Hälfte der Eingabe fordert eine Reihe von Maßnahmen der inneren Politik. Zur Besserung der Arbeiterverhältnisse wird eine weitere Fortsetzung der inneren Kolonisation empfohlen, in der Weise jedoch, „daß bei der Kolonisirung die Bildung selbstständiger Landgemeinden mit gemischter Landvertheilung vor der Ansiedelung einer Arbeiterbevölkerung bevorzugt werde". Von einer Aenderung des Freizügigkeits-Gesetzes hat der Landwirthschaftsrath abgesehen, wie es in der Eingabe heißt, da er der Ansicht war, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Hinwirkung auf eine Beschränkung der Freizügigkeit aussichtslos sei; dagegen wird die Abänderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes empfohlen und u. A. vorgeschlagen, daß der Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes bereits mit erfolgtem 21. Lebensjahre zu beginnen habe, während nach den bisherigen Bestimmungen das zurückgelegte 24. Lebensjahr erforderlich ist. Die Pflicht der Aufenthaltsgemeinde zur armenrechtlichen Unterstützung soll von 6 Wochen auf 13 Wochen ausgedehnt werden und der Anspruch auf Rückerstattung der durch Unterstützung über diese Frist hinaus erwachsenden Kosten binnen 13 Wochen, nicht wie bisher binnen 6 Monaten, bei dem verpflichteten Armenverband geltend gemacht werden.

Der Schluß der Eingabe beschäftigt sich mit der Spekulation in Produkten und dem Getreide-Terminhandel. Um den damit verbundenen Auswüchsen zu begegnen, schlägt der Landwirthschaftsrath u. A. vor, börsenmäßige Termingeschäfte in Produkten auf den berufsmäßigen Händler, bezw. Börsenhändlerstand zu beschränken und Geschäfte, die zwischen Börsenhändlern abgeschlossen sind, für unklagbar zu erklären, Geschäftsbedingungen oder „private Usancen", welche für den Börsenverkehr bestehende oder zu erlassende Bestimmungen des Handelsrechtes außer Kraft setzen, als rechtsunwirksam zu behandeln und die Prämiengeschäfte zu verbieten. Zur Regelung des Viehhandels wird empfohlen, „eine einheitliche Form für die Feststellung des Schlachtgewichts auf allen öffentlichen Schlachtviehhöfen des deutschen Reiches durchzuführen und eine unparteiische und zutreffende Feststellung der Preise für Schlachtgewicht durch unter behördlicher Kontrolle wirkende Kommissionen vertrauenswürdiger Personen gewinnen zu lassen".

— Ueber die handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland und über die Differenzialzölle auf Getreide äußert sich der soeben erschienene Jahresbericht des Vorsteheramts der Königsberger Kaufmannschaft folgendermaßen:

„Wie wir immer als selbstverständlich vorausgesetzt haben, enthalten die neuen Handelsverträge keine ausschließlichen Vergünstigungen für diejenigen Staaten, die dieselben mit uns abgeschlossen haben. Ein rechtliches Hinderniß, die Ermäßigungen deutscherseits auch auf die zur Zeit bei uns nicht meistbegünstigten Länder auszudehnen, besteht deshalb nicht. Nach den augenblicklich geltenden Bestimmungen finden sie freilich auf diese noch keine Anwendung. Aber wir sind der festen Hoffnung, daß das durch diesen Zustand geschaffene Differenzialzollsystem von nur vorübergehender Dauer sein werde. Für Königsberg und die übrigen Ostseeplätze kommen hauptsächlich die zur Zeit bestehenden Differenzialzölle auf russisches Getreide und Holz in Betracht. Der Weisheit der deutschen und der russischen Regierung wird es hoffentlich bald gelingen, zu einem befriedigenden Uebereinkommen zu gelangen, welches jede fernere differenzielle Zollbehandlung des gegenseitigen Waarenaustausches ausschließt. Die nöthige Handhabe, um in dieser Beziehung die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich treffen zu können, ist der Reichsregierung durch das Gesetz vom 30. Januar 1892 gewährt worden, durch welches der Bundesrath ermächtigt wird, die für die Einfuhr nach Deutschland vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auch solchen Staaten, welche einen vertragsmäßigen Anspruch hierauf zur Zeit nicht haben, gegen Einräumung angemessener Vortheile ganz oder theilweise bis längstens zum 1. Dezember 1892 zuzugestehen. Von der durch dieses Gesetz ertheilten Ermächtigung ist vorläufig nur Spanien gegenüber Gebrauch gemacht. Wir sind aber überzeugt, daß es das ernstliche Bemühen der Reichsregierung ist, auch mit den sonstigen in Betracht kommenden Staaten entsprechende Vereinbarungen zu treffen."

— Im sozialdemokratischen Lager will es seit einiger Zeit an verschiedenen Ecken und Enden nicht recht mehr klappen; die Unbotmäßigkeit der „Jungen" steigert sich zusehends und führt zu immer schrofferen Auseinandersetzungen, und um die Verlegenheiten noch zu erhöhen, entwickelt sich zwischen den „Genossen" Vollmar und Liebknecht ein Hühnchenpflücken, das an Lebhaftigkeit die vorjährige Vollmar-Polemik noch um ein beträchtliches übertrifft. Herr von Vollmar hatte einem französischen Publizisten einen Aufsatz über „Staatssozialismus unter Bismarck und Wilhelm II." übersandt, welchen dieser in der „Revue bleue" vom 18. Juni d. J. veröffentlichte. Auf Grund einer ungenauen Uebersetzung richtete der „Vorwärts" scharfe Angriffe gegen Vollmar, welche insbesondere von dem diesem zugeschriebenen Satze ausgingen, die Sozialdemokratie habe „in ihr Programm eine ganze Reihe von Bestimmungen aufgenommen, die man wohl als eine Annäherung an den Staatssozialismus betrachten kann". Daraufhin veröffentlichte Vollmar in seinem Blatte, der „Münch. Post", den ursprünglichen Wortlaut der angefeindeten Stelle, der allerdings etwas ganz anderes besagte, nämlich daß für die Sozialdemokratie kein Grund zu eifriger Bekämpfung des Gedankens des Staatssozialismus an sich vorliege, da sie selbst zur stufenweisen Anbahnung einer besseren Gesellschaftsorganisation Maßnahmen anstrebe und mitbeschließe, welche man ganz wohl als staatssozialistische bezeichnen könne. Zu einem ehrlichen Eingeständnisse, Herrn von Vollmar etwas anderes, als er thatsächlich geschrieben, untergeschoben zu haben, war der „Vorwärts" jedoch nicht zu haben, vielmehr setzte er die Angriffe gegen den schon längst nicht mehr bequemen Münchener Führer fort. In Folge dessen richtete Vollmar vorgestern unter genauer Darlegung des Sachverhalts einen scharfen persönlichen Ausfall gegen Liebknecht, den dieser heute mit aller Derbheit erwidert, indem er Vollmar als „Regierungssozialisten" hinstellt. Als Sekundant Liebknechts tritt, wenngleich unverkennbar nur mit halbem Herzen, Bebel auf den Plan, und wirft Herrn von Vollmar illoyale Kampfweise vor. Man darf einigermaßen gespannt sein, ob jetzt endlich der solenne Hinauswurf Vollmars aus den Reihen der Partei erfolgen wird; daß er die sonstigen Führer-„Genossen" an Weitblick überragt, wird nur ein Grund mehr sein, ihn kaltzustellen und ein neues Beispiel dafür zu erbringen, wie die Gedankenfreiheit aussieht, welche der „Vorwärts" und seine Hintermänner meinen. Daß es auch Vollmar an einem Anhange nicht gebricht, hat sich bereits früher gezeigt.

— Eine weitere Kundgebung aus Süddeutschland zu Gunsten einer Welt-Ausstellung in Berlin liegt heute vor. Die Heilbronner Handels- und Gewerbekammer hat sich auf ergangene Anfrage für Veranstaltung einer Welt-Ausstellung in Berlin ausgesprochen und beantragt hierfür das Jahr 1897 zu wählen, und zwar mit Rücksicht auf die im Jahre 1893 in Chicago und im Jahre 1900 in Paris stattfindenden Weltausstellungen und auf die auch in dieses Jahr fallende Feier des hundertsten Geburtstages Kaiser Wilhelms I., des Begründers des deutschen Reichs.

Wie aus München gemeldet wird, hat den dortigen „N. Nachr." zufolge die baierische Regierung eine Umfrage besonders bei Industriellen und Gewerbetreibenden wegen ihrer Ansicht über eine Welt-Ausstellung in Berlin veranstaltet. Ober-Baiern, Rheinpfalz und Mittelfranken, besonders Nürnberg, sollen sich entschieden dafür, die übrigen Bezirke wohl auch in bejahendem Sinne, jedoch nur bedingungsweise, dafür ausgesprochen haben.

— In der durch das Gesetz vom 1. Juni 1891 abgeänderten Gewerbeordnung handelt der § 138 von der Verlängerung der Arbeitszeit von Arbeiterinnen über 16 Jahre wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit. Um den bezüglichen Bestimmungen die den wohlwollenden Absichten des Gesetzgebers möglichst entsprechende Anwendung zu sichern, hat der Handelsminister ihnen in den zu dem Gesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen eine besonders eingehende Behandlung gewidmet. Es wird darin zunächst festgestellt, daß die Voraussetzung für die Genehmigung der Ueberarbeit sowohl durch die untere, wie durch die höhere Verwaltungsbehörde eine außergewöhnlich Häufung der Arbeit ist. Diese tritt regelmäßig ein bei den sogenannten Saison-Industrien, d. h. solchen, die zwar während des ganzen Jahres betrieben werden, aber zu regelmäßig wiederkehrenden Zeiten im Jahre einen verstärkten Betrieb haben. Zu ihnen gehören zunächst manche auf den Winter- oder Sommerbedarf arbeitende Gewerbe, insbesondere verschiedene Zweige der Textil-Industrie, Fabriken für Konfektion und Putzmacherei u. s. w., sodann die für den Bedarf an gewissen Festen arbeitenden Gewerbe. Einen verstärkten Betrieb können beispielsweise haben Zuckerwaaren-, Chokolade-, Luxuspapier-, Masken-, Spielwaaren- ꝛc. Fabriken. Dieser vermehrte Bedarf zu gewissen Jahres- und Festzeiten rechtfertigt aber die Genehmigung der Ueberarbeit nur dann, wenn durch Produktion auf Vorrath oder Lager diesem Bedarf nicht Rechnung getragen werden kann. Dies trifft ohne Weiteres zu für Waaren, die dem Verderben ausgesetzt sind, wenn sie über eine gewisse Zeit hinaus lagern. Diese Voraussetzung kann ferner zutreffen für Waaren, die nur auf Bestellung angefertigt werden, oder für Waaren, die die von der Mode abhängen. Für die Saison-Industrien ist die Ueberarbeit also nur zu gestatten, wenn und soweit eine verstärkte Nachfrage vorliegt, für deren Befriedigung nicht in der stillen Zeit des Jahres vorausgearbeitet werden kann. Nicht unter die Saison-Industrie fallen die sogenannten Kampagne-Industrien, deren Betrieb auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist und während des übrigen Jahres ganz ruht, wie die Rübenzucker- und andere Industrien. Hier kann außergewöhnliche Arbeitsanhäufung zu unregelmäßig wiederkehrenden Zeiten des Jahres oder in nicht vorherzusehenden Fällen vorkommen. Für alle diese Betriebe kann die Ueberarbeit nur gestattet werden, wenn die außergewöhnliche Arbeitshäufung nicht vorherzusehen war oder durch wichtige wirthschaftliche Gründe gerechtfertigt wird. Als solche Gründe sind insbesondere hervorzuheben die Gefahr eines Verderbens oder einer Verschlechterung der Stoffe bei Frucht- und Fleischkonserven, Stärkereien und Brennereien u. s. w., die Rücksicht auf die Transport-Gelegenheiten (z. B. wenn wegen plötzlich eintretenden Frostes ein frühzeitiger Schluß der Schifffahrt in Aussicht steht), die Rücksicht auf öffentliche Interessen (z. B. bei großen Lieferungen für die Militär-Verwaltung), die Unmöglichkeit der Innehaltung der Lieferungsfristen wegen nicht vorherzusehender Hindernisse. Dagegen ist die Uebernahme zu großer Bestellungen, deren Nichtbewältigung innerhalb der vereinbarten Lieferungsfrist von dem Fabrikbesitzer vorherzusehen war, nicht als Grund zur Genehmigung von Ueberarbeit anzusehen. Ueberhaupt ist die Genehmigung der Regel nach dann zu versagen, wenn die außergewöhnliche Häufung der Arbeit von dem Fabrikbesitzer selbst freiwillig herbeigeführt oder durch ungeschickte Dispositionen verschuldet ist, und wenn nur die eigenen Interessen des Fabrikbesitzers, nicht auch öffentliche oder andere erhebliche Privatinteressen in Frage kommen.

Kiel, 21. Juli. (W. T. B.) Der Minister des Innern, Herrfurth, ist heute hier eingetroffen. Derselbe wurde von dem Oberpräsidenten von Steinmann und dem Regierungspräsidenten Zimmermann empfangen und wird sich von hier nach Sonderburg und Flensburg begeben.

Wilhelmshafen, 21. Juli. Die Manöverflotte ist heute Morgen nach Norwegen in See gegangen.

Breslau, 20. Juli. Seit Ende voriger Woche weilt eine Kommission, bestehend aus dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Ministerium für Handel und Gewerbe Lüders, dem königlichen Webschuldirektor Lembcke aus Krefeld und dem königlichen Legge-Inspektor Woltmann aus Göttingen in unserer Provinz, um im Auftrage des Ministers für Handel und Gewerbe eine Besichtigung der sogenannten Weber-Nothstandsgebiete vorzunehmen. Die Führung der Kommission bei dieser Besichtigung, an der sich auch Regierungs-Rath Grüttner und Regierungs- und Gewerberath Frief aus Breslau betheiligen, hat der Regierungs-Präsident Freiherr Juncker von Ober-Conreut übernommen. Die Kommission bereist zur Zeit die Webergebiete des Schweidnitzer (Leutmannsdorf), Reichenbacher und Neuroder Kreises; ob sie sich auch nach Rückers u. s. w. begeben wird, steht noch nicht fest. Der

Aufenthalt der Kommission in den betreffenden Distrikten dürfte bis Ende dieser Woche dauern. Der Zweck der Bereisung ist, auf Grund der von den Sachverständigen gewonnenen Kenntniß der Verhältnisse dem Minister für Handel und Gewerbe Vorschläge zu unterbreiten, inwiefern eine Hebung der Handweberei in den in Betracht kommenden Bezirken Schlesiens möglich ist.

Hamburg, 21. Juli. Bei Schießversuchen mit einer Pistole im Garten des Offizierkasinos traf gestern ein Sekondelieutenant N. vom Husarenregiment in Wandsbeck den zehnjährigen Sohn des Kasernenwärters Kreger der auf der Straße spielte, in den Kopf, oberhalb der Schläfe. Der Knabe war nach kurzer Zeit todt. Der Offizier machte dem Regimentskommandeur sofort Mittheilung von dem beklagenswerthen Vorfall.

Schwerin, 21. Juli. In den mecklenburgischen Waldungen tritt die Nonnenraupe in großer Menge auf. Der bereits angerichtete Schaden ist beträchtlich, namentlich in der Crivitzer Gegend.

Mannheim, 21. Juli. An der Fahrt nach Kissingen am nächsten Sonntag betheiligen sich 4000 Personen aus Baden, Hessen und der Pfalz. Die Beförderung erfolgt in fünf Extrazügen, die von Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg und Darmstadt abgehen.

München, 21. Juli. (W. T. B.) Den „Münch. Neuesten Nachrichten" zufolge hat die baierische Regierung eine Enquete, besonders bei Industriellen und Gewerbetreibenden, wegen ihrer Ansicht über eine Weltausstellung in Berlin veranstaltet. Ober-Baiern, Rheinpfalz und Mittelfranken, besonders Nürnberg, sollen sich entschieden dafür, die übrigen Bezirke wohl auch in bejahendem Sinne, jedoch nur bedingungsweise, dafür ausgesprochen haben.

München, 21. Juli. (W. T. B.) Zum Rektor der hiesigen Universität für das Jahr 1892—93 wurde der Professor der Chemie Dr. v. Bayer gewählt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 21. Juli. (W. T. B.) Wie das „Fremdenblatt" meldet, wird die Nachricht, der österreichisch-ungarische Botschafter beim Vatikan, Graf Revertera, würde wahrscheinlich vor dem Herbste von seinem Posten abberufen werden, in kompetenten Kreisen als vollständig unbegründet bezeichnet.

Der Handelsminister hat für Herkünfte aus den russischen Donauhäfen eine siebentägige Beobachtung, sowie ärztliche Untersuchung der aus den rumänischen Donauhäfen und den rumänischen Häfen des Schwarzen Meeres kommenden Seeschiffe angeordnet.

Wien, 21. Juli. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. Im Laufe der gestrigen Debatte über das Valuta-Anleihe-Gesetz schilderte Abgeordneter Szczepanowski, veranlaßt durch Aeußerungen des Abgeordneten Vasaty über Rußland, die Lage der Polen in Rußland. Redner vertheidigte die österreichischen Polen gegen den Vorwurf Vasatys, dieselben stimmten nur aus Haß gegen Rußland für die Valuta-Vorlagen und wollten die Monarchie in einen Krieg verwickeln. „Wo würde der Krieg stattfinden?" fragte der Redner und fuhr fort: „Nur auf polnischem Gebiete." Ein Krieg wäre mit den schwersten Opfern für die polnische Bevölkerung verbunden, weshalb sie nie zum Kriege leichtsinniger Weise anrathen würden. Als loyale Oesterreicher würden die Polen niemals den Staat, welcher ihnen einen gesetzlichen Hort verliehen habe, in ein politisches Wagniß verwickeln. Der ruthenische Abgeordnete Barwinski schilderte die Lage der Ruthenen in Rußland, wo die ruthenische Sprache aus Kirche und Schule vollständig verbannt sei. Solche Maßregeln seien geeignet, Erscheinungen wie die jüngsten Ereignisse in Astrachan zu Tage zu fördern. In Oesterreich bleibe den Ruthenen wohl manches zu wünschen übrig, sie könnten jedoch ihre Nationalität, Sprache und Literatur pflegen.

Frankreich.

Paris, 19. Juli. „Das kleine Parlament", der Pariser Gemeinderath, hatte schon längst eine Verstärkung der städtischen Polizei geplant; aber daß die Regierung ebenfalls die Nothwendigkeit derselben erkannte und die Kammern beschlossen, sie zu verwirklichen, indem die Hälfte der Ausgaben dem Staate, die andere der Stadt Paris angerechnet wurde, paßte ihm nicht. Er schob daher in seiner letzten Sitzung die Vorlage bei Seite in der Absicht, sie im Herbste zu prüfen oder vielmehr sie eigenmächtig abzuändern. Man glaubt nun, die Regierung werde im Ministerrathe ein Seitenstück zu dem Verfahren aufstellen, zu dem der Gemeinderath sie schon wegen des Budgets der Polizeipräfektur alljährlich zwingt, und die Ausgaben für die Verstärkung des Korps der Stadtsergeanten von Amtswegen in das Budget der Stadt eintragen.

Die Waldbrände in der Nähe von Toulon waren noch beträchtlicher, als man auf die erste Meldung glaubte: 10,000 Hektaren sind eingeäschert worden. Die Truppen des 112. Linienregiments, die schon nach Antibes zurückgekehrt waren, mußten von Neuem aufgeboten werden, weil das Feuer im Walde von Estrelles wieder ausgebrochen ist, und von dem Mistral angefacht, mit Riesenkraft um sich greift. Von einem Holzhacker, der sich mitten in den Flammen nicht mehr zu helfen wußte, wird erzählt, daß er sich in einen Brunnen warf, der glücklicher Weise nicht sehr tief war. Die Flammen wirbelten über seinem Kopfe zusammen, den er zur Kühlung ins Wasser tauchte. Endlich schlug das Feuer, vom Winde gepeitscht, eine andere Richtung ein, so daß der Mann sich wieder, an den Mauern kletternd, hinaufwagen konnte. Durch die Bahn hindurch gelangte er bis zu den Soldaten, die mit Löschen beschäftigt waren und ihn aufnahmen.

Paris, 21. Juli. (W. T. B.) Nach einer Meldung des „Petit Parisien" erhielt die französische Regierung in der vergangenen Woche ein Telegramm aus dem Auslande, wonach eine Anzahl Anarchisten französischer Nationalität, mit Sprengmaschinen und Dynamit versehen, nach Paris abgereist sei. In Folge umfassender Nachforschungen seien in einem Pariser Hotel zwei von diesen Anarchisten verhaftet und bei ihnen vorgefundene Chemikalien und Sprengmaschinen beschlagnahmt worden.

Großbritannien und Irland.

London, 21. Juli. Aus Teheran eingetroffene Nachrichten bestätigen die Meldung von dem Auftreten der asiatischen Pest in den russisch-persischen Grenzgebieten.

London, 21. Juli. Das auswärtige Amt erklärt, es sei vollständig ohne Nachrichten von Evan Smith. Derselbe habe den Abbruch der Verhandlungen mit dem Sultan und seine Abreise von Fez nicht gemeldet; sein gegenwärtiger Aufenthalt sei völlig unbekannt. Diese Nachricht erregt ungeheures Aufsehen, da angenommen wird, der englische Gesandte sei in einen Hinterhalt gelockt, oder es sei ihm sonst ein Unglück begegnet. Die „Financial News" fordern sofortige Einrichtung regelmäßiger Dampferverbindungen mit Marokko, damit die deutsche Konkurrenz den englischen Handel in Marokko nicht zurückdränge.

Rußland.

Zum Bau der sibirischen Eisenbahn berichtet der „Praw. Westn.": Am 8. Mai d. J. erfolgte der allerhöchste Befehl bezüglich der endgültigen Bestätigung der von dem Ministerium der Kommunikationen vorgeschlagenen Richtung der westsibirischen Strecke der sibirischen Magistrallinie von Tscheljabinsk über Kurgan, Petropawlowsk, Omsk, Kainsk, mit dem Uebergang über den Fluß Ob beim Dorfe Kriwoschtschekowo bis zur Station Polschitanskaja der mittelsibirischen Strecke der genannten Hauptlinie, unter der gleichzeitigen Genehmigung, im laufenden Jahre mit dem Bau der Theilstrecke Tscheljabinsk-Omsk in einer Ausdehnung von 743 Werst zu beginnen. Nach den der temporären Verwaltung der Regierungs-Eisenbahnen zugegangenen Daten sind gegenwärtig die Arbeiten auf der Strecke Tscheljabinsk-Omsk bereits in Angriff genommen, indem am 22. Juni mit der Aufschüttung des Bahndammes bei der Stadt Kurgan auf der 240. Werst von Tscheljabinsk begonnen und am 5. resp. 15. Juli die Eröffnung der Erdarbeiten von Tscheljabinsk, Petropawlowsk und Omsk aus gleichzeitig stattfinden sollte.

Petersburg, 21. Juli. (Hirschs T. B.) Der persische Minister des Aeußern verlangt Genugthuung und Schadloshaltung für diejenigen Perser, welche in Folge unzulänglicher Sanitätsmaßregeln und der Weigerung der Aerzte in Baku, cholerakranke Unterthanen Persiens in Behandlung zu nehmen, der Epidemie zum Opfer gefallen sind. Die hiesige Regierung wies das Verlangen kategorisch mit der Motivirung ab, daß die russischen Aerzte und der Magistrat in Baku, für die aus Persien stammende Cholera nicht verantwortlich seien und daß mithin auch keine Genugthuung oder Entschädigung geleistet werden könne. Trotzdem beharrt die persische Regierung auf ihrer Forderung und es findet aus diesem Grunde zwischen beiden Regierungen ein reger Depeschenverkehr statt.

Petersburg, 21. Juli. (W. T. B.) Am nächsten Dienstag wird voraussichtlich eine Sitzung der Getreidekommission stattfinden, welche sich mit der Aufhebung des Roggen-Ausfuhr-Verbots beschäftigen dürfte. Wie verlautet, sollen alle betheiligten Minister für die Aufhebung sein. In Interessentenkreisen schließt man daraus, daß das Roggenausfuhrverbot noch vor dem 1. August a. St. aufgehoben werden dürfte.

Rumänien.

Bukarest, 21. Juli. (W. T. B.) Als weitere Maßnahme gegen die Einschleppung der Cholera hat die Regierung für aus Rußland kommende Personen und Sachen eine fünftägige Quarantäne längs der russischen Grenze angeordnet; nur die Bahnstation Itzkany bleibt von der Quarantäne ausgeschlossen. Ferner sind sämmtliche rumänische Häfen für Herkünfte aus allen russischen Donauhäfen geschlossen.

Serbien.

Belgrad, 21. Juli. (Hirsch's T. B.) Aus amtlicher Quelle geht uns die Nachricht zu, daß die Meldung auswärtiger Blätter, in einem kleinen Orte Serbiens seien Cholerafälle vorgekommen, lediglich auf Erfindung beruhe. Ganz Serbien ist heute „seuchenfrei".

Amerika.

Newyork, 20. Juli, Abends. Cleveland erklärte in einem Massenmeeting der demokratischen Partei, die Abschaffung der Schutzzölle sei nothwendig, weil sie die nothwendigsten Nahrungsmittel zu Gunsten einiger Reichen vertheuerten, den Ackerbau beraubten und die Arbeitslöhne erniedrigten. Die Vorgänge in Homestead und im Idaho-Gebiete seien die schärfste Verurtheilung der Mac Kinley Bill.

Homestead, 21. Juli. (W. T. B.) Der Gouverneur von Pennsylvanien hat das Gesuch einer Abordnung von Bürgern Homesteads, daß die Truppen aus der Stadt zurückgezogen werden möchten, dahin beantwortet, daß die Soldaten bis auf Weiteres in der Stadt zurückbehalten werden müßten und daß er selbst nöthigenfalls den ganzen Sommer hindurch hier verbleiben werde, um die Ordnung aufrechtzuerhalten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Juli. Die hiesige Pommersche Gastwirthe-Vereinigung besteht aus der Gastwirthe-Innung zu Stettin und dem Pommerschen Gastwirthe-Verein. Schon seit längerer Zeit war in den Mitgliederkreisen der Wunsch rege, daß die Mitglieder des Vereins auch Mitglieder der Innung sein können, ohne daß dadurch, wie dies z. B. der Fall ist, erhebliche Mehrkosten an Mitgliedsbeiträgen ꝛc. entstehen. Diesem Wunsch entsprechend haben sich die Vorstände beider Vereinigungen mit der Sache näher befaßt und in einer gestern im „Deutschen Garten" abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Gastwirthe-Innung kam die Angelegenheit zur Berathung. Nach den Vorschlägen des Vorstandes soll jedes Mitglied des Vereins gezwungen werden, auch Mitglied der Innung zu sein. Um jedoch dadurch den Mitgliedern keine Mehrkosten zu verursachen, soll der jährliche Beitrag sowohl zur Innung wie zum Verein entsprechend ermäßigt werden, gleichzeitig sollen die Vereinsmitglieder der Sterbekasse der Innung beitreten und anstatt der bisherigen Beiträge pro Sterbefall einen jährlichen Beitrag von 4 Mark zur Sterbekasse zahlen, wofür ein Sterbegeld von 100 Mark gezahlt wird. Als besonderer Vortheil der geplanten Vereinigung wurde hervorgehoben, daß die Innung mit größerer Machtbefugniß ausgestattet sei, als der Verein, ferner die einheitliche Regelung des Sterbegeldes und die Ermäßigung der Beiträge. Um die Vereinigung zu ermöglichen, ist die Aenderung verschiedener Paragraphen der Statuten erforderlich und wurde diese Aenderung gestern nach kurzer Debatte einstimmig genehmigt. Die so veränderten Statuten müssen demnächst dem Bezirks-Ausschuß zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde auf die vom Magistrat geforderte Anmeldung der Gewerbe aufmerksam gemacht und betont, daß sämmtliche Gewerbetreibende zur Anmeldung verpflichtet seien und der Termin zur Anmeldung mit dem heutigen Tage ablaufe. — Ferner kam die neueste Entscheidung des Ministers des Innern zur Sprache, wonach den Schankwirthen der Verkauf von Bier, Schnaps und Eßwaaren über die Straße auf Grund der Gewerbeordnung am Sonntag nicht untersagt werden kann.

— Dem Magistrats-Vollziehungsbeamten Wahl hierselbst und dem herrschaftlichen Gärtner Friedr. Osterland zu Tützpatz im Kreise Demmin ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Die humoristischen Soireen des Sémada-Ensembles in den Zentralhallen haben sich von Tage zu Tage eines größeren Zuspruchs zu erfreuen und mit Recht, denn dasselbe gehört zu den besten Vereinigungen, welche seit langer Zeit hier auftraten. Außer den bereits früher erwähnten Kräften heben wir besonders noch Herrn Lipart hervor, dessen instrumentale Vorträge hervorragend zu nennen sind, wir erwähnen nur seinen „Zigeuner", den „Troubadour" und die Vorträge auf der Holzharfe. Ein Unikum in seiner Art ist Herr Fialkowski, welcher die verschiedenen Thiere einer Menagerie vom kleinen und großen Papagei bis zum König der Wüste in wahrhaft drastischer Weise imitirt und stets begeisterten Beifall findet. Darauf hinweisen wollen wir noch, daß die Sonnabend-Vorstellung zum Benefiz für die in Cleve freigesprochene Familie Buschhoff stattfindet, für welche überall Sammlungen eröffnet sind.

— Zum schwunghaften Betriebe ihres Geschäfts giebt der „Konfektionär" den Kaufleuten folgende nicht uninteressante Rathschläge: „Wenn eine Dame in ein Magazin eintritt und einen Mantel kaufen will, so führe man sie erst durch andere Geschäftsabtheilungen, damit sie erst recht viele andere Sachen sieht. Man reize sie aber nicht zum Kaufen, damit nicht das für den Einkauf des Mantels bestimmte Geld schon vorher ausgegeben wird, sondern erst lasse man den Mantel einkaufen, und nachher muß man alle anderen Artikel anbieten, dann wird auch noch gekauft, denn man hat die Kauflust angeregt, und wenn noch Geld vorhanden ist, wird es auch sicher ausgegeben. Jedes Geschäft muß bemüht sein, so viel Artikel als möglich zu führen. Unsere Manufakturwaaren-Geschäfte können jetzt Alles führen, was sie wollen. Man kann Parfümerien, Papierwaaren, Schirme, Schuhe, Kleiderbürsten, Handschuhe, Bänder, Kravatten, Stickereien, selbst Chokoladen, überhaupt Alles führen, was man will — nur billig muß es sein. Die kleineren Artikel muß man zum Selbstkostenpreise, oft darunter verkaufen, an den großen kann man dann um so mehr verdienen. Eine Dame, welche Handschuhe oder ein Stück Seife einige Groschen unter dem gewöhnlichen Preise kaufen kann, ist schon überzeugt, daß in diesen Geschäften Alles billig ist und kauft auch mit großem Vertrauen die Mäntel und seidenen Kleider. Die kleinen Gegenstände müssen auf Tischen zu Jedermanns Ansicht ausgestellt sein, deutlich mit Preisen versehen. Möglichst müssen ganze Waarengattungen einen Preis haben, z. B. Kravatten 1 Mark, Handschuhe 1,25 Mark, Parfüms 1 Mark, Federmesser 50 Pfennig u. s. w. Jedes Detailgeschäft muß großen Werth auf geschickte Reklame legen, ohne solche kann es überhaupt heute nicht mehr bestehen. In jeder Woche muß einmal an einem bestimmten Tage und zu bestimmten Stunden der Ausverkauf von Resten, von Roben knappen Maaßes angezeigt werden. In jedem Monat muß einmal ein Tag für einen Verkauf zu außergewöhnlich billigen Preisen angesetzt werden. Man dekorire einen besonders billigen Artikel mit Preisen, nur dieser eine Artikel darf im Schaufenster ausgestellt werden, z. B. Kravatten oder Schürzen mit der Bezeichnung: „Alle diese Waaren kosten 1 Mark das Stück u. s. w." — Nun wissen unsere Frauen also, „wie es gemacht wird".

— Aufwärterinnen und Personen, welche ähnliche niedere häusliche Dienste verrichten, sind nach dem Bundesrathsbeschluß vom 27. November 1890 von der Versicherungspflicht auf Grund des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes ausgeschlossen, wenn sie in wechselnden Arbeitsstellen beschäftigt sind. Diese Voraussetzung trifft dann nicht zu, wie das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom 5. Juli cr. ausgeführt, und es liegt eine versicherungspflichtige Thätigkeit vor, wenn eine Aufwärterin von einer oder mehreren Stellen auf eine bestimmte längere Zeit oder auf unbestimmte Zeit gegen Kündigung engagirt ist.

Aus den Provinzen.

Pyritz, 18. Juli. Auf das Gesuch der hiesigen Rathsschützengilde an Ihre Majestät die Kaiserin und Königin um Annahme der diesjährigen Schützenkönigswürde ging der Rathsschützengilde aus dem Kabinet Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin nachstehendes Schreiben zu: „Berlin, den 30. Juni 1892. Dem Vorstande theile ich auf die Eingabe vom 7. d. Mts. ergebenst mit, daß Ihre Majestät die Kaiserin und Königen die Schützenkönigswürde für dieses Jahr gern annehmen wollen und dem Zimmermeister Sperling zu seinen guten Schüssen Glück wünschen. — Ihre Majestät behalten sich vor, der Gilde demnächst eine Medaille als äußeres Zeichen der Erinnerung zugehen zu lassen. Frhr. v. d. Reck."

Börsen-Berichte.

Posen, 21. Juli. Spiritus loko ohne Faß (50er) 54,50, do. loko ohne Faß (70er) 34,70. Unverändert. — Schön.

Magdeburg, 21. Juli. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 17,50. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 16 65. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 13,80. — Still, fest. — Brod-Raffinade I. 28,00. Brodraffinade II. 27,75. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,50. Gemahlene Melis I. mit Faß 26,50. Still, fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juli 12,60 G., 12,70 B., per August 12,62½ bez., 12,70 B., per September 12,80 bez., 12,85 B., per Oktober-Dezember 12,65 G., 12,70 B. — Anfangs matt, Schluß besser.

Köln, 21. Juli, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,75, do. fremder loko —,—, per Juli 18,80, per November —,—. Roggen hiesiger loko 19,50, fremder loko 21,25, per Juli 19,60, per November —,—. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 54,50, per Oktober 53,10, per Mai 53,10. — Wetter: Bedeckt.

Hamburg, 21. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juli 66,60, per September 66,25, per Dezember 64,25, per März 63,75. — Behauptet.

Hamburg, 21. Juli, Nachmittags 3 Uhr Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Juli 12,62½, per August 12,65, per Oktober 12,72½, per Dezember 12,76½. — Ruhig.

Pest, 21. Juli, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Herbst 8,04 G., 8,06 B., per Frühjahr 8,45 G., 8,46 B. Hafer per Herbst 5,43 G., 5,45 B. Mais per Juli-August 4,76 G., 4,78 B., per August-September 4,77 G., 4,79 B. Kohlraps per August-September 10,95 G., 11,05 B. — Wetter: Schön.

Paris, 21. Juli. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen ruhig, per Juli 22,90, per August 22,90, per August-September 23,50, per November-Februar 23,90. Roggen ruhig, per Juli 16,00, per November-Februar 16,40. Mehl träge, per Juli 52,20, per August 52,30, per September-Dezember 52,70, per November-Februar 53,40 Rüböl behauptet, per Juli 55,75, per August 56,00, per September-Dezember 56,75, per Januar-April 57,75. Spiritus träge, per Juli 47,25, per August 46,75, per September-Dezember 43,00, per Januar-April 42,75. — Wetter: Bedeckt.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 21. Juli. Die „Hamb. Nachr." bringen einen neuen Caprivi-Artikel, welcher darin gipfelt, daß dieselben an keinen Streit zwischen Caprivi und Bismarck glauben, sondern der Ansicht sind, daß nur eine einseitige Abwehr jeder Möglichkeit einer Wiederannäherung des Fürsten Bismarck an den Kaiser bestehe, wobei die Offiziösen und das Zentrum die Schürer und Aufwiegler seien. Das Zentrum habe Caprivi zum Kanzler gemacht und dasselbe stütze und vertheidige deshalb denselben gegen jede wirkliche und eingebildete Gefahr einer Verdrängung. Weil Caprivi sich einbilde, Bismarck wolle ihn verdrängen, deshalb würden beim Kaiser immer wieder Verstimmungen gegen Bismarck hergestellt, an deren Erhaltung und Verschärfung die Offiziösen und das Zentrum seit zwei Jahren gearbeitet. Dies beweisen neuerdings die Vorgänge in Wien, nachdem der Kaiser dem Grafen Herbert Bismarck zu seiner Hochzeit thatsächlich gratulirt habe.

Beuthen, 21. Juli. Ein Aufseher fand beim Pulverhause in einem Erdloche vergraben 100 Dynamitpatronen und gleich daneben eine mit Pulver gefüllte Flasche, an welcher sich eine Zündschnur befand.

Grumbach im Remsthal, 21. Juli. Wegen Lohn- und Werkstatt-Differenzen kündigten sämmtliche Schleifer und Polirer der Käble'schen Metallwaarenfabrik.

Weimar, 21. Juli. Die hiesigen Sozialdemokraten haben die Erwerbung eines Grundstücks zum Zwecke der Errichtung eines Versammlungs- und Klubhauses beschlossen. Der nöthige Fonds soll durch Antheilscheine in Höhe von 5 Mark aufgebracht werden.

Wien, 21. Juli. Die in St. Jean Dacre aufgetretene Krankheit, welche übrigens dem Erlöschen nahe ist, wird jetzt amtlich für Cholera nostras erklärt.

Triest, 21. Juli. Vielfache Hagelschläge vernichteten beinahe die ganze Ernte von Obst und Wein und die Oel-Pflanzungen in Istrien und dem österreichischen Friaul. Ebenso lauten die Nachrichten aus Ober-Italien sehr traurig; zwischen Pavia und Piacenza sind die Felder im Umkreise von 30 Kilometer arg beschädigt. Bei Montebello fielen faustgroße Schloßen.

Letzte Nachrichten.

Hameln, 21. Juli. Bei der heutigen Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten im 7. Hannöverschen Wahlkreise an Stelle des verstorbenen Abg. Spangenberg wurde der nationalliberale Kandidat Hausmann-Lauenstein mit 124 Stimmen gewählt. Münchhausen-Schwebber erhielt 24 Stimmen.

Paris, 21. Juli. Der Präsident Carnot hat sich heute Nachmittag nach Fontainebleau begeben, um dort einen mehrwöchentlichen Aufenthalt zu nehmen.

Von mehreren Blättern wird bestätigt, daß die Polizei im Besitze der Beweise dafür sei, daß die Anarchisten geplant hätten, am Nationalfest den Justizpalast, die Börse und das Palais Bourbon in die Luft zu sprengen. Zwei der Rädelsführer Namens Dubois und Parmentier seien verhaftet, den übrigen Theilnehmern des Komplottes sei es in Folge von Indiskretionen ermöglicht worden zu fliehen.

Petersburg, 21. Juli. Heute früh 6 Uhr ist der von Moskau nach Nischny Nowgorod fahrende Kurierzug zwischen den Stationen Molodnikt und Gorochowetz verunglückt. Die Lokomotive und 5 Wagen sind zertrümmert, 8 Waggons sind entgleist. Getödtet wurde Niemand, der Maschinist, ein Schmierer und ein Bremser wurden schwer, mehrere Personen sind leicht verwundet. Der Generalinspektor der Eisenbahnen Wendrich hat sich sofort an Ort und Stelle begeben, um die Ursache des Unfalles festzustellen.

Petersburg, 21. Juli. Aus Zarizyn wird gemeldet, daß trotz des Verbotes die Choleraleichen in offenen Särgen in den Kirchen eingesegnet werden. In Jaroslaw werden sämmtliche Unreinlichkeiten aus dem Landschaftsspital in die nächste Nähe des Wasserleitungsthurmes der Wolga geleitet, so daß bereits in den Wasserleitungsröhren Unreinlichkeiten gefunden werden.

Eine Deputation der Kaufleute von Baku hat dem Finanzminister eine Bittschrift überreicht, in welcher wegen gänzlicher Geschäftsstockung um Gewährung eines Moratoriums gebeten wird.

Konstantinopel, 21. Juli. Alle aus Mekka zurückkehrenden Pilger müssen auf Befehl der Pforte sich einer ärztlichen Untersuchung und einer 24stündigen Quarantäne unterwerfen.

Wetteraussichten
für Freitag, den 22. Juli 1892.

Ein wenig wärmeres, theils heiteres, theils wolkiges Wetter mit schwachen nordwestlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 20. Juli, — 1,12 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 20. Juli, + 0,88 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 20. Juli, + 1,20 Meter. — **Oder** bei Breslau, 20. Juli, Oberpegel + 5,11 Meter, Unterpegel — 0,19 Meter. — **Warthe** bei Posen, 20. Juli, + 0,18 Meter. — **Netze** bei Usch, 18. Juli + 0,74 Meter.

Berlin, den 21. Juli 1892.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche Reichs-Anl.	4%	107 20 G	Schl.-Hlst.-Pfdl.	3½%	96,80 b
do. do.	3½%	100 90 B	Westfälisch. do.	4%	102 60 bG
Pr. Consol. Anl.	4%	107,25 bG	do. do.	3½%	97,25 b
do. do.	3½%	100 75 G	Westpr. rittersch.	3½%	96,80 G
Preuß. St.-Anl.	4%	101,7. G	Hannover. Rtbr.	4%	102,80 G
do. do.	4%	—,—	Kur- u. Neumärk.	4%	102 80 G
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,10 bG	Lauenburg. Rtbr.	4%	102,80 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	[illegible]	Pommersche do.	4%	102,80 b
do. do.	3½%	—,—	do. do.	3½%	99 2. b
do. do. neue	3½%	99 60 B	Posensche do.	4%	102,85 B
Westpr. Pr.-Obl	3½%	96,60	Preußische do.	4%	102,80 B
Berliner Pfdbr.	5%	113 75 b	Rh. u. Westf. do.	4%	103,60 b
do. do.	4½	110 25 G	Sächsische do.	4%	102 80 B
do. do.	4%	104, 0 G	Schlesische do.	4%	102,80 B
do. do.	3½%	98 75 b	Schl. Holst. do.	4%	102 80 b
Kur- u. Neumärk.	3½%	— —	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	103 75 G
do. neue	3½%	97 60 b	Bayerische Anl.	4%	107,00 G
do.	4%	103,00 bG	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	86 40 G
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	98 30 G
do.	3½%	97,80 b	do. amort.		
do.	3%	86,60 b	Staats-Anleihe	3½%	97,90 G
Ostpreuß. Pfdbr	3½%	96 40 bG	Pr. Präm.-Anl.	3½%	123,00 b
Pommersche do.	3½%	98,40 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	142 4. b
do. do.	4%	—,—	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	133 10 b
Posensche do.	4%	102 00 G	Meininger 7 Guld.-Loose		27 75 G
do. do.	3½%	96,40 b G			
Sächsische do.	4%	102 10 G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	102 60 G			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	43 90 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	102 00
Bukarest. Stadt-A.	5%	95 30 bG	do. do. amortb.	5%	97 10 bB
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	32 75 bG	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	91,80 b	do. do. 1880	4%	95 .0 b
Italienische Rente	5%	90 70 b	do. do. 1887	4%	— —
Mexican. Anleihe	6%	85 90 B	do. Goldrente	6%	103,30 bG
do. do. 20 L. St.	6%	88,60 B	do. do. 1884	5%	— —
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	65,70 b
do. do.	6%	120 40 G	do. Präm.-A. 1864	5%	161,00 b
Oesterr. Gold-R.	4%	96 .0 bG	do. do. 1866	5%	141 .0 bG
do. Papier-R.	4⅕%	— —	do. Bodencr. neue	4½%	96 75 B
do. do.	5%	— —	Serb. Gold-Pfdb.	5%	87 10 G
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	81 00 G	do. Rente	5%	81 3. bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	121,00 b	do. do. neue	5%	81 2. bG
do. Cred. 100 1858	—	—,—	Ungarische Gold-Rente	4%	94 00 bB
do. 1860er Loose	5%	126 75 b	Ungarische Papier-Rente	5%	85 70 bG
do. 1864er Loose	—	316,25 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,90 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	47,75 G	Dux-Bodenbach	4½	221 2. b
Frankf. Güterb.	4%	77 .0	Gal. Carl-Lud.	4%	—,—
Lübeck-Buchen	4%	147 50 b	Gotthardbahn	4%	142 10 b
Mainz-Ludwigh.	4%	115 50 G	It. Mittelm.-B.	4%	99 40 b
Marb.-Mlawka	4%	58 75 b	Kursk-Kiew	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	65 50 G
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	102 25 b	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	128 90 b
Ostpr. Südbahn	4%	75 35 b	do. Nordwb.	5%	—,—
Saalbahn	4%	26,25 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	100 40 b
Stargard-Posen	4½%	102 90 b	Südöst. (Lomb.)	4%	42 60 bG
Amsterd.-Rottd.	4%	97,70 B	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis.	3%	65,10 b	do. Wien	4%	203 40 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	113 20 b
Marb.-Mlawka	5%	106,60 b
Ostpreußische Südbahn	5%	109 50 bB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	99 10 G	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	77,90 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	99,
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4½	85 90 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	88,90 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	86 70 b
do. Starg.-Pos.	4%	101, 0 G	Losowo-Sewastop.	5%	95,10 bG
Saalbahn	3½%	95 10 G	Mosco-Rjäsan	4%	— —
Gal.-Carl-Ludwig.	4½%	85 30 G	do. Smolensk. g.	5%	100 00 bG
Gotthardb. 4. Ser.	4%	104 30 B	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	89,10 G
do. conv.	5%	—,—	Rjäsan-Kozlow g.	4%	88 9. b
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	82,00 b	Rjäschk-Morczansk gar.	5%	100,40 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	—,—	Rybinsk-Bologye	5%	87,90 B
Oest. Franz.-Stb. alte gar.	3%	80,70 b	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz.-Stb. 1885 gar.	3%	75,50 bG	Russ. Südwestbahn gar.	4%	93,50 bG
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	76,10 b	Transkaukasisch. g.	3%	76,00 B
Oest. Franz.-Stsb.	5%	107,25 G	Warschau-Teresp. pol	5%	100,30 b
do. do. Gold-Pr.	4%	100 90 bB	Warschau-Wien 2. Emission	4%	96 25 bG
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	61,60 b	Wladikawkas gar.	4%	91,4. B
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	89 10 G
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	111,00 bG
Brest-Grajewo	5%	96 40 B	Oregon Railway Nav.	5%	95 80 G
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	98,60 G	Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	101 00 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98 60 G	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,4 0 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	93 60 G	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,80 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	— —
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	113,10 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,10 G
do. do. do.	4%	102,00 bG	do. do.	3½%	95,50 bG
do. do. conv.	4%	102,00 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	95 30 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	— —	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	— —
do. do. do.	3½%	98 00 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	102 20 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	102 00 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	96,90 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	102 00 bG	do. do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	100 00 G
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	115 80 G	do. do. do.	4%	102,00 bG
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,00 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (rdb. 90)	4%	100 50 G
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	— —
			do. do. (rz. 110)	4½%	102 90 b
			do. do. (rz. 110)	4%	101 00 b
			do. do. (rz 100)	4%	100,5 bG

Bank-Papiere

	Div. p. 1891			Div. p. 1891	
Bk f. Spr.-Prd.-H.	—	64 60 G	Dtsch. Genossensch.	8	119 60 bG
Berliner Cassenver.	8½	133 0 G	Disc.-Command.	11	180 75 b
do. Handelsges.	9½	143 70 b	Dresdner Bank	10	145 90 b
do. Prod.-Hdl.	—	— —	Nationalbank	8	119 70 b
Bresl. Disc.-Bank	9	97 30 G	Pomm. Hyp. conv.	6	111 50 G
Darmstädter Bank	9	— —	Pr. Centr. Bod.	10	163,90 B
Deutsche Bank	10	163,00 b	Reichsbank	8½	149,8. bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	135,10 b	Hörder Bergw.	—	11 60 bG
Bochum. Bgw. A.	6	40 10 b	do. conv.	—	21,50 b
do. Gußstfab.	—	134 10 b	do. St.-Pr.	—	44 10 bG
Bonifacius	13½	99 00 bB	Hugo	10	85,00 bG
Borussia Bergw.	—	2 75 G	Kön.- u. Laurah.	—	115 90 b
Donnersmarckh.	6	79,60 G	Louise Tiefbau	—	73 00 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	66 50 b	Märk.-Westf.	—	106,00 G
Gelsenkirchener	12	135 90 b	Oberschlesisch	5	55 40 bB
Harkort Bergw.	—	88,50 G	Stolberg. Zink-H.	1½	49 25 G
Hibernia	19	115 90 b	do. do. St.-Pr.	8½	115 00 bB

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0		Danz. Oelmühle	5	89 00 G
Ahrens do.	0	53 00 B	Dessauer Gas	0	155.00 bG
Böhmisches do.	14	125,10 G	Nobel Dyn Trust	4	132 75 G
Bock do.	0	53 00 G	G.-Harb.-Wien	—	252 20 B
Bolle do.	6½	71 50 bG	Löwe	18	233 00 G
Landré do.	8	132,60 bG	Magd. Gas-Ges.	4½	90,10 G
Tivoli do.	4	—,—	Maschinenfabr. Görl. (conv.)	—	122,50 G
Bredow. Zuckerf.	—	—,—	Maschinenfabr. do. (Lüders)	—	141 60 G
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	112 00 B	Maschinenfabr. Grusonwerke	—	137,25 bG
Chem. Fabrik Leopoldshall	—	68 50 bG	Maschinenfabr. Hallesche	55	318 25 G
Chem. Fabrik Oranienburg	7½	92 50 bG	Maschinenfabr. Hartmann	—	129,25 G
Chem. Fabrik do. St.-Pr.	7½	98 60 bB	Maschinenfabr. Pomm. conv.	6	70,25 G
Chem. Fabrik Schering	19	265 25 G	Maschinenfabr. Schwartzkopf	—	226 75 b
Chem. Fabrik Staßfurter	—	125 10 G	Maschinenfabr. St. Vulc. L. B.	8	111 75 b
Chem. Fabrik Union	12	121 00 bG	Nordd. Lloyd	7	190,90 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	59,75 bG
Möller u. Holberg	6	—,—	Siem. Glas-Ind.	12	165,00 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	6	—,—
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	98 25 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	199 75 G	Gr. Pferdeb.-G.	12½	224 80 b
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	68 80 b
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	9½	65 75 B
St. Dampf.-A.-G.	13½	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	80,25 G
Papierf. Hohenk.	4				

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	11010 00 G	Germania	40	1111 00 b
Berliner Feuer.	158	—,—	Magd. Feuer	206	—,—
do. Lb. u. W. T.	120	1750,00 G	do. Rückv.	45	931 00 G
do. Leben	172½	— —	Preuß. Leben	37,5	635 00 G
Colonia, Feuerv.	400	9400.00 G	Pr. Nat.-V. St.	66	949 00 B
Concordia, L.	45	1120 5 G	Providentia	45	265,00 G
Elberfeld. F.	270	6051 00 G	Turingia	240	4000,00 bG

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ G
Privatdiscont 1¼ G

Wechsel Cours vom 21. Juli.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,65 b
do. 2 Monat	2½%	168,20 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	81,05 b
do. 2 Monat	3½%	80 90 B
London 8 Tage	2½%	20 405 b
do. 3 Monat	2½%	20,345 B
Paris 8 Tage	3%	81,10 bG
do. 2 Monat	3%	80,85 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	170,50 G
do. 2 Monat	5½%	169,60 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 85 G
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	77 85 b
Petersburg 3 Wochen	6%	204 45 b
do. 3 Monat	6%	203,90 b
Warschau 8 Tage	6%	204 80 b

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per Stück	9,71 G	Engl. Banknoten	20,40 b
Souvereigns	20 36 G	Franz. Banknoten	81,15 B
20 Francs per Stück	16,215 b	Oesterr. Banknoten	170,65 b
Dollar	4.18 G	Russ. Noten	204,95 b

Der letzte Odenstein.

Original-Roman von Henrik Westerström.

(Nachdruck verboten.)

29)

— Ist ihm im Hinblick auf das reiche Erbe nicht zu verargen, meinte der Schauspieler. Aber eine Schande bleibts doch, armer Kerl, daß dieses niederträchtige Geschwisterpaar in Ehren und Reichthum sich blähen und von Deinem Eigenthum sich mästen kann, während Du zu den Verstoßenen, den Unberechtigten dieser Welt gehörst. Hast Du es nie versucht, wenigstens einen Theil Deines Erbes zurück zu erhalten?

— Ich hatte kein Geld zu einem derartigen Prozeß, würde auch nichts genützt haben. Aber wo sich mir die Gelegenheit geboten ihm in seiner juristischen Praxis einen Stein in den Weg zu werfen, da hab ichs gethan, und eben jetzt bietet sich mir eine derartige Gelegenheit, wenn ich einen intelligenten Beistand, wie zum Exempel Dich, dazu hätte.

— Also dem Rehfeldt gilts, dann lege mal los, alter Junge.

Krause erzählte mit halblauter Stimme von dem Auftrage, den der Verwalter des Herrn v. Gräfenreuth ihm gebracht hatte. Alois Büttner hörte aufmerksam zu.

— Baron Gräfenreuth ist jetzt reich? fragte er plötzlich erregt.

— Freilich, seines Schwagers großes Vermögen ist ihm durch das tragische Ende des letzten Odenstein'schen Erben in den Schoß gefallen. Das heißt, seinem einzigen Sohne Ruffus, welcher durch das mütterliche Erbe schon reich genug wird, gehört im Grunde Alles, und deshalb —

— Halt, einen Augenblick, Freund Theobald! unterbrach ihn der Schauspieler, ich muß mich erst orientiren. Wars nicht der letzte Odenstein, welcher sich in Italien erschoß?

— Ganz richtig, Baron Gräfenreuth behauptet und will es durch Zeugen bewiesen haben, daß der junge Graf geistesgestört gewesen sei. Nun, ihm kam die That sehr gelegen, und was er vielleicht gethan, sie herbeizuführen, darüber schweigen die Akten. Thatsache ist, daß er bei dem ebenso jähen Tode des gräflichen Ehepaars vor dem Bankerott stand.

— Er war ein toller Spieler, bemerkte Büttner, wir beide kennen uns gut, er kam mir ins Gehege bei einer hübschen Kollegin, war ihm später dankbar, daß er mich vor einer Heirath mit ihr bewahrte.

— Ah, Du kennst ihn, das ist vortrefflich und kann meinem Plane sehr günstig sein, vorausgesetzt, daß Du in meinem Interesse thätig sein willst.

— Hm, allein in Deinem Interesse? fragte der Schauspieler nachlässig.

— Unsinn, wir theilen den Gewinn, der nicht gering sein soll, flüsterte Krause eifrig, höre zu.

Er enthüllte ihm in kurzen Worten seine Aufgabe.

— Soll also, deutlich ausgedrückt, den Spion spielen, sagte Büttner.

— Spielen, ganz recht, alter Freund, wirst Dich auf Intriguanten-Rollen hoffentlich gut verstehen. Deine beiden Mitspieler werden Dir doch nicht besonders am Herzen liegen und was vielleicht an moralischen Skrupeln —

Büttner unterbrach ihn mit einer wegwerfenden Handbewegung.

— Unsinn, mein Bester! — Hat die Moral vielleicht etwas mit jenen beiden Hallunken zu schaffen? — Nein, das würde mich nicht zurückschrecken, zumal sie noch bedeutend auf dem Kerbholz bei mir haben. Ich bin nur im Unklaren darüber, wie meine Rolle aufzufassen und mit Erfolg durchzuführen wäre. Denke mir, daß nicht unbedeutende Mittel dazu gehören.

Krause sah ihn nachdenklich an. Er mußte bereits einsehen, daß der geforderte und erhaltene Vorschuß durchaus nicht zureichend war, einer solchen Aufgabe zu genügen, und fuhr sich unzufrieden durch das wilde Haar.

— Versteht sich, die Geschichte muß subtil angefaßt werden, erwiderte er nach einer Pause, Geld gehört dazu, viel Geld, — werde deshalb noch einmal mit dem Verwalter sprechen. Hast Du schon ein Unterkommen gefunden?

— Ich denke hier in der „goldenen Rose".

— Gut, werde mit dem Wirth reden, daß er Dir Kredit gewährt, vorausgesetzt natürlich, daß ich auf Deinen Beistand rechnen kann.

— Nun gewiß, alter Junge, rief Büttner, ihm erfreut die Hand entgegenstreckend.

— Abgemacht also, Freund Alois, bin überzeugt, daß diese Rolle Dir ein würdiges Spiel Honorar einbringen wird.

Und die edlen Genossen schüttelten sich mit biederer Herzlichkeit die Hände.

11. Kapitel.

Ein Schauspieler.

Ruffus von Gräfenreuth befand sich bis jetzt am Rhein, blieb aber selbstverständlich mit dem Verwalter Asmus in brieflichem Verkehr.

Als dieser durch Krause von dem Plan mit Alois Büttner und den dadurch nothwendig gewordenen größeren Ausgaben benachrichtigt worden war, ging Asmus mit sich zu Rathe, ob es nicht in diesem Falle vortheilhafter sei, den Winkel-Advokaten auf die Seite zu schieben und sich direkt mit dem Schauspieler in Verbindung zu setzen.

Er schrieb in diesem Sinne an Ruffus, wurde jedoch sehr bald von dem jungen Herrn belehrt, daß er anderer Meinung, und in Punkto der Menschenkenntniß mehr Weisheit besaß, als der alte an Erfahrungen so reiche Verwalter.

Junker Ruffus schrieb: „Ich hätte euch mehr Klugheit zugetraut, Asmus! — Wenn Ihr mit dem Schauspieler paktirt, dann ist der Winkel-Advokat Euer Todfeind und macht jenen sofort unmöglich. Das wäre sein einfaches Recht.

„Nein, sein Plan ist gut und der nöthigen Opfer werth, vorausgesetzt, daß diese nicht unverschämt werden. Ich bin sparsam, nur nicht am unrechten Ort, das heißt sich selbst bestehlen, merkt Euch diese Weisheit, Asmus!

„Wenn jener Schauspieler ein studirter, somit ein gebildeter Mann, und zum Ueberfluß ein Universitäts-Freund des Advokaten Rehfeldt ist, dann ist er unser Mann und muß selbstverständlich die nöthigen Mittel haben, um als Gentleman aufzutreten.

„Ich denke, Ihr könnt darin Eurem Winkel-Advokaten Vertrauen schenken, zumal ich überzeugt bin, daß Ihr ihm in meinem Interesse scharf auf die Finger sehen werdet."

Asmus murmelte eine Verwünschung über die Weisheit dieses Knaben in den Bart und verschloß dann sorgfältig das wichtige Schreiben, welches für ihn eine Art Sicherheits-Dokument war.

Dann ließ er sich ein Pferd satteln und ritt nach der Stadt, um Krause aufzusuchen und diesem den zweiten Hundertthalerschein einzuhändigen, bei welcher Gelegenheit er die Bekanntschaft des Schauspielers machte.

— Hat man Sie hier in der Stadt schon gesehen, Herr Büttner? fragte er sogleich nach der ersten Begrüßung.

— Bewahre, habe bis zu dieser Stunde den Kranken gespielt, eine recht undankbare Rolle, wie ich versichern kann.

— Das glaub ich ohne Versicherung, obwohl die Rolle bei guter Verpflegung nicht gar zu schwierig gewesen sein wird. Und nun noch eins, weiß Dr. Rehfeldt von Ihrer Theater-Karriere?

Büttner zuckte die Achseln.

— Es kann sein, ist aber doch sehr fraglich. Herr v. Gräfenreuth freilich hat mich als Schauspieler gekannt.

— Wann ist das gewesen? fragte Krause.

— Na, zehn bis zwölf Jahre sinds sicherlich her.

— Dann wird er sich Ihrer kaum noch erinnern, meinte Asmus.

(Fortsetzung folgt.)

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Lieferung von rund 156 cbm kiefern Holz, 372 qm kieferne Bohlen, 1075 lfd. Meter kieferne Latten in verschiedenen Längen und Stärken soll vergeben werden. Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Balken und Bohlen" sind versiegelt bis zum 2. August 1892, Vorm. 11¼ Uhr, an uns einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Bedingungen 2c. sind gegen portofreie Einsendung von 0,50 M. und Bestellgeld auch in 10 und 5 Pf. Postfreimarken vom Büreauvorsteher Krohn hier, Karlstr. Nr. 1, zu beziehen.

Stettin, den 16. Juli 1892.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin-Stettin.

Stettin, den 17. Juli 1892.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten ist die Wahrnehmung der nach den §§ 71 bis 73 des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 dem Gemeindevorsteher obliegenden Geschäfte gemäß § 74 dieses Gesetzes für die Zeit vom 1. Juli 1892 bis dahin 1893 dem Stadt-Syndikus Herrn **Wolff** hierselbst übertragen.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 25. Juli bis einschließlich den 8. August d. Js. werden Seitens des Königlichen Garde-Pionier-Bataillons Pionierübungen im Schlagen von Brücken über den Oderstrom zwischen **Schwedt** und **Küstrin** abgehalten werden, und zwar sollen die verschiedenen Brückenstellen in der Zeit vom 1. bis 8. August d. Js. allmälig stromaufwärts bis **Göritz** verlegt werden.

Zur Regelung des Schiffsverkehrs werden jedesmal oberhalb und unterhalb der Brücke Wachtpontons ausgelegt werden, um die erforderlichen diesbezüglichen Weisungen zu ertheilen. Sämmtliche durchgehenden Schiffe und Flöße haben bei diesen Wachtpontons anzulegen und dürfen die Fahrt nur nach daselbst eingeholter Erlaubniß fortsetzen. Dampfschiffe dürfen die Pontonbrücke nur mit hinreichend verlangsamter Fahrgeschwindigkeit passiren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 30 der Schifffahrts-Polizei-Verordnung für die Oder vom 11. August 1885 unter Vorbehalt der Verbindlichkeit zum Schadenersatz mit einer Geldbuße bis zu 30 M. geahndet.

Küstrin, den 18. Juli 1892.

Die Königliche Wasserbau-Inspektion.

Stettin, den 20. Juli 1892.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der **Entwässerungsanlage** in der Friedrich-Karlstraße zwischen dem Arndt- und dem Kaiser-Wilhelmplatz, sowie am Bollwerk zwischen der Klosterstraße und dem Garnison-Lazareth soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Dienstag, den 2. August cr.,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer 41 des Rathhauses einzureichen woselbst die Bedingungen zur Einsicht und Unterschrift ausliegen und Angebotsformulare entnommen werden können.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der erstmaligen Ausführung des mit dem 1. April 1893 in Kraft tretenden neuen Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 werden auf Grund des § 54 a. a. O. alle diejenigen Personen, welche ein stehendes Gewerbe im Gemeindebezirke Grabow a. O. betreiben, besonders auch alle, welche bisher Gewerbesteuerfreiheit genossen, aufgefordert, innerhalb 10 Tagen eine schriftliche Erklärung darüber, welches oder welche Gewerbe sie treiben, oder zu betreiben beginnen,

welche Betriebsstätten sie unterhalten, welche Gattungen und wie viele Hülfspersonen, Gehülfen und Arbeiter, und welche Gattung und wie viele Maschinen einschließlich der Motoren im Gewerbebetriebe verwendet werden, an unsere Registratur III, Rathhaus 1 Treppe, einzureichen. Wer die nach vorstehender Bestimmung ihm obliegende Verpflichtung nicht erfüllt, insbesondere, wer die erforderte Erklärung wissentlich unvollständig oder unrichtig abgiebt, wird gemäß § 71 a. a. O. mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Grabow a. O., den 21. Juli 1892.

Der Magistrat.

Evangelischer Arbeiter-Verein.

Sonntag, den 24. Juli, Nachmittags 3½ Uhr: im Garten des Herrn **G. Grey,** Pölitzerstr. 45 **Kinderfest,** verbunden mit Ansprachen, Posaunen-Vorträge 2c. Vereins-Abzeichen sind anzulegen. Durch Mitglieder eingeführte Gäste willkommen, Eintrittsgeld für diese beträgt 10 Pfennig. — Familien können ihren Kaffee selbst kochen. **Der Vorstand.**

Sammelklub Grabow-Stettin

Sonntag, den 24. d. Mts., Morgens 6½ Uhr,

Vergnügungsfahrt nach Swinemünde per Dampfer „Demmin".

Rückfahrt 6½ Uhr.

Fahrpreis für hin und retour sind im Vorverkauf à 75 Pf., an Bord des Schiffes à Person 1 M. zu haben. Billete à 75 Pf. sind zu haben bei den Herren: Stettin: **Hellwig,** Kirchplatz 5, **Stark,** Rosengarten 67, Mittwochstr. 13 bei **Ritzerow, Godelmann,** Lastadie 81, **Schubert,** Bogislavstr. 42, **Köbke,** Frauenstr. 11, sowie in Grabow a. O.: **Hintz,** Gießereistr. 14, **Hermann,** Lindenstr. 3b.

Fremde können an der Fahrt theilnehmen.

Der Vorstand.

Kirchliches.
Preußischestr. 104, part. rechts.
Heute, Freitag, den 22. Juli, Abends 8 Uhr, Gottesdienst der Bischöfl. Methodisten-Kirche: Herr Prediger Günther. Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Verdingung.

Das ausrangirte Schiff der Kaiserlichen Marine, der frühere Aviso „Falke" mit einem großen Theil der zugehörigen Inventarien und sonstigen Zubehörstücke, zu einem Werthe von 23066,16 Mk. abgeschätzt, soll am 15. August 1892, Nachmittags 4½ Uhr, nochmals zum öffentlichen Verkauf geboten werden.

Angebote sind auf dem Briefumschlage mit der Aufschrift: „Angebot auf Aviso „Falke" und mit der Firma der Bietenden zu versehen.

Bedingungen liegen im Annahme-Amt der Werft aus, können auch gegen 0,50 Mk. von der unterzeichneten Behörde bezogen werden.

Wilhelmshaven, den 16. Juli 1892.

Kaiserliche Werft.
Verwaltungs-Abtheilung.

Gutsverkauf.

Mein in Theilhaberschaft besitzendes Gut, eine Meile von Konitz, Westpreußen, belegen, **ca. 1740 Morgen groß**, bestehend aus **bestelltem Ackerland, ca. 200 Morgen** (zur Hälfte zweischnittigen) Wiesen, einem **ca. 120 Morgen großen See, ca. 500 Morgen Fichtenwald** (Kant- u. Brennholzbestand), einer **Wasser-, Mahl- u. Schneidemühle**, welche erstere an den jetzigen Monatspächter auf 10 Jahre mit 1300 Mk. p. a. verpachtet, od. für 18000 Mk. verkauft werden kann, bin ich gewillt **behufs Auseinandersetzung** für den Preis von 95000 Mk **sofort zu verkaufen. Wohn- u. Wirthschaftsgebäude gut erhalten, Inventar vollständig.** Auch bin ich bereit, den Wald für 25000 Mk eventl. auch die Mühle für 18000 Mk zu behalten, so daß das ganze Landgut nur noch 52000 Mk kosten würde, worauf eine Anzahlung von 20000 Mk genügt.

Reflektanten wollen sich gefl. unter **J. R. 6739** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** wenden.

Ein Windmühlen-Grundstück

mit 20 Morgen gutem Acker und Wiesen, mit voller Ernte, alles in gutem Zustande, gute Mahlgegend, ist zu verkaufen.

Liebhaber mögen sich an **Bandt** in Döringshagen bei Gr.-Sabow, Kreis Naugard, wenden.

Nur baare Geldgewinne.

Nächste Ziehung 1. August.

Ottomanische 400 Frs. Loose.

Haupttreffer Frs. 600,000, 400,000, 300,000, 200,000, 60,000, 30,000, 25,000, 20,000, 10,000, 6000, 4000 u. s. w.

Jedes Loos wird im denkbar ungünstigsten Falle mit 185 Mark gezogen. Alle 2 Monate Ziehung.

Keine Nieten.

Ich verkaufe diese Loose, welche überall gesetzlich zu spielen erlaubt sind, gegen Monatsraten à **fünf** Mark per Stück mit sofortigem Gewinn-Anrecht. — Bestellungen per Post-Anweisung oder Nachnahme.

G. Westeroth, Bank-Agentur, Düsseldorf am Rhein.

Sonderfahrten

am Sonntag, den 24. Juli cr.,

I. nach Swinemünde und zurück

I. per Dampfer **„Freia"**.

Abfahrt **2½ Uhr** Morgens, Rückfahrt 6 Uhr Abends.

Preis Mk 2,— pro Person.

II. per Dampfer **„Der Kaiser"**.

Abfahrt 6 Uhr Morgens, Rückfahrt **6** Uhr Abends.

Preis I. Pl. Mk 2,00, II. Pl. Mk 1,00.

D. „Der Kaiser" fährt von Swinemünde 9¼ Uhr nach Heringsdorf und sind Billets à 50 ₰ an Bord und auf Dampfer „Freia" erhältlich. Die Rückfahrt von Heringsdorf nach Swinemünde erfolgt 4½ Uhr Nachmittags.

Preis hierfür gleichfalls 50 ₰

Die zu 1 und 2 gelösten Billets behalten Gültigkeit zur Rückfahrt am Montag, den 25. Juli cr., per Tourdampfer.

II. nach Misdroy (Laatziger Ablage) und zurück

I. per Dampfer **„Das Haff"**.

Abfahrt 4 Uhr Morgens, Rückfahrt 6 Uhr Abends.

Preis pro Person Mk 2.—.

II. per Dampfer **„Pr. R. Victoria"**.

Abfahrt 6 Uhr Morgens, Rückfahrt 6 Uhr Abends.

Preis I. Pl. Mk 2,00, II. Pl. Mk 1,00.

III. nach Wollin, Cammin, Berg- und Ost-Dievenow

per Dampfer **„Die Dievenow"**.

Abfahrt 5 Uhr Morgens.

Rückfahrt ab Ost-Dievenow 4½ Uhr, ab Berg-Dievenow 4¾ Uhr, ab Cammin 5¼ Uhr Nm., ab Wollin 6½ Uhr Abends.

Preis nach Wollin I. Pl. Mk 2,00, II. Pl. Mk 1,00,
" " Cammin, Berg- u. Ost-Dievenow I. Pl. Mk 3,00, II. Pl. Mk 1,50.

Die Billets sind im Vorverkauf erhältlich bei Herrn **Gust. Regel,** kl. Domstr., Herrn **C. Stocken Nachfl.,** gr. Lastadie Nr. 53, und im Komptoir bei

J. F. Braeunlich,
Dampfschiffsbollwerk 1.

Sonderfahrt nach Swinemünde

am Sonntag, den **24. Juli,**
per Salon-Schnelldampfer

„Swinemünde".

Abfahrt von Stettin: Morgens **6 Uhr**.
Rückfahrt von Swinemünde: **Abends 6 Uhr.**
Fahrpreis für hin und zurück:
I. Kajüte: **Mk. 2.00,**
II. Kajüte: **Mk 1.00.**

Anlegestelle am **Dampfschiffsbollwerk.**

Bei günstiger Witterung nach Ankunft wird die Fahrt nach **Heringsdorf** fortgesetzt. Fahrpreis für hin und zurück 60 Pf. incl. Brückengeld.

Die Fahrkarten haben auch zu dem am Montag, den 25., **von Swinemünde nach Stettin um 10 Uhr Vormittags** abgehenden **Tourdampfer** Gültigkeit.

Swinemünder Dampfschifffahrts-Aktien-Gesellschaft.

Stettin—Kopenhagen.

Postdampfer **„Titania"**, Kapt. Ziemke.
Von **Stettin** Mittwoch u. Sonnabend 1½ Nachm.
Von **Kopenhagen** Montag u. Donnerstag 2 Nachm.
I. Kajüte Mk 18, II. Kajüte Mk 10,50, Deck Mk 6.
Hin- und Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen am Bord der „Titania". **Rundreise-Fahrkarten** (45 Tage gültig) im Anschluß an den Vereins-Rundreise-Verkehr bei den Fahrkarten-Ausgabestellen der Eisenbahnstationen erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Haupt-Geschäft Neuermarkt 8.

2. Geschäft
Moltkestr. 3.

Otto Gottschalk, STETTIN,

eröffnet heute das

3. Geschäft

Falkenwalderstr. 11.

Der wirkliche

Schuhwaaren-Ausverkauf

Königsthor Nr. 2

wird nur noch kurze Zeit fortgesetzt und das vorzügliche, feine Schuhzeug wegen der nahen Auflösung des Geschäfts spottbillig verkauft.

Sonntag, den 24. Juli:

Sonderfahrt

nach der Insel **Rügen** und zurück

Saßnitz (Hafen),
Stubbenkammer (Rhede)

per prachtvollen Salon-Schnelldampfer

„Freia",

größten **Raddampfer** Stettins.

Abfahrt von

Stettin 2½ Uhr Morg.,

Abfahrt von **Swinemünde** 5¾ Uhr Morgens.
Rückfahrt von Stubbenkammer 1½ Uhr Nachmittags,
" " Saßnitz (Hafen) 2½ " "
" Swinemünde 6 Uhr Abends.

Fahrkarten nach Stubbenkammer hin und zurück 6 Mark sind in beschränkter Anzahl im Komtoir des Unterzeichneten, sowie an Bord des Schiffes erhältlich.

Die Fahrkarten berechtigen zur Hinfahrt nach Swinemünde bereits am Sonnabend, den 23. Juli, 12 Uhr Mittags, 4½ Uhr Nachmittags.

Passagiere, die Montag, den 25. Juli, von Rügen retourniren, zahlen 1½fachen Preis

J. F. Braeunlich, Stettin, Dampfschiffbollwerk 1

Ludolf Schöne,

Uhrmacher,
obere Breitestraße 69, nahe dem Berliner Thor.

Neu eröffnet:

Reichhaltigstes Lager aller Arten

Uhren und Uhrketten.

Reizende Neuheiten. Nur prima neue Waare zu billigsten aber festen Preisen.

3 Jahre Garantie.

Atelier für Reparaturen.

1 nußb. neues Spiegelsp. z. verk. Krautmarkt 3, 1 Tr

Himbeersaft,

täglich frisch von der Presse,
empfiehlt von Sonnabend ab

C. H. Homann,
16 gr. Domstr. **16.**

Eine Schuhmacher-Steppmaschine nebst Firmaschild ist billig zu verkaufen Bredow, Adolfstr. 1.

Eine gut erhaltene **Drehorgel** ist billig zu verkaufen Deutschestr. 54, im Keller.

Alte Möbel sind billig zu verkaufen Heiligegeiststr. 11 im Bazar.

Pa. Rathenow'er Dachsteine

und **Hohlpfannen,** anerkannt wetterfest, leicht und von schöner dunkelrother Farbe, empfingen wieder eine Ladung und offeriren daraus billigst

Straube & Lauterbach,
Stettin. Telephon 283.

Neueste Muster in

Wandtellern und Untersätzen,

bemalt und unbemalt,
empfiehlt

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10.

1 gut erh. Jagdgewehr (Zentralfeuer) zu kauf. ges. Bogislavstr. 22, p. r.

Grosse Berliner Schneider-Akademie,

Berlin C., Rothes Schloss No. 1.

Größte und **einzige** Fachschule, welche nach dem **unbestritten besten** System der Welt, der **verbesserten und vervollkommneten Methode** des verstorbenen Herrn Direktor **Kuhn,** unterrichtet. **Garantie** für gründliche theoretische und besonders **praktische Ausbildung** in **Herren-, Damen-** und **Wäscheschneiderei. Unentgeltlicher** Nachweis von Stellen als Zuschneider und Direktricen. Prospekte gratis. Man beachte genau unsere Firma und Hausnummer 1. **Die Direction.**

Staubmäntel, Lustre-Jaquets, Havelocs, Reiseplaids

empfiehlt in **grosser** Auswahl

A. W. Studemund Nachf.
(Inh. R. Vogel),
Ecke Papenstr. und Jacobi-Kirchhof.

Franz Christoph's Fußboden-Glanzlack

geruchlos und sofort trocknend

ermöglicht es, Zimmer zu streichen, ohne dieselben außer Gebrauch zu setzen, da der unangenehme Geruch und das langsame klebrige Trocknen, das der Oelfarbe und dem Oellack eigen, vermieden wird. Dabei ist die Anwendung so einfach, daß Jeder das Streichen selbst vornehmen kann.

Dieser Fußboden-Glanzlack ist streichfertig in gelbbrauner, mahagoni, nußbaum, eichen und grauer Farbe (deckend wie Oelfarbe) und farblos vorräthig.

Musteranstriche und Gebrauchsanweisungen in den Niederlagen.

Franz Christoph, Berlin
(Filialen in Prag u. Zürich).

Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Fußboden-Glanzlack.

Niederlagen in Stettin: **W. Hofmeister,** Moltke- und Pölitzerstr.-Ecke. **A. Memelsdorf,** kleine Domstr. 17. **Erich Richter,** Breitestr. 65.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken und Geleisen, Grubenschienen und Kippwagen offeriren billigst, auch leihweise

Gebr. Beermann, Stettin, Fischerstr. 13

Tapeten!

Wir versenden:
Naturell-Tapeten von 10 Pfg. an,
Glanz-Tapeten " 30 " "
Gold-Tapeten " 20 " "
in den **großartig schönsten neuen** Mustern, nur **schweren Papieren und gutem Druck.**

Ziegler & Jansen

in **Gelsenkirchen.**

Jedermann kann sich von der **außergewöhnlichen Billigkeit der Tapeten** leicht überzeugen, da Musterkarten franko auf Wunsch überallhin versenden.

Zartenthiner Torf

(vom Baron **von Puttkammer**), sehr schön, offerirt billigst ex Kahn

F. Bumke, Oberwiek 76—78.

Wer durch einen Anstrich mit
Carbolineum
sicheren u. dauernden Schutz d. Holzes erzielen will, wähle **nur** die echte, seit 17 Jahren bewährte Originalmarke
Avenarius
D. R.-Patent No. 46021.
Prospekte durch die Fabrikniederlage
A. Liskow, Stettin.

Schlafdecken,

à 3½ Mark, empfiehlt, um damit zu räumen, Deckenfabrik von

Herrmann, Breitestr. 61. Stettin.

Speckkisten (leer)

hat billig abzulassen **Heinrich Klütz.**

Stargarder Seifen-Niederlage (M. Ehrenberg),

Fischmarkt 8—9,
empfiehlt

grüne u. gelbe Talgkornseife I	a Pfd. 0,20 ₰,	5 Pfd.	0,90 ₰
beste ausgetr. Hausf. I	a Pfd. 0,34 ₰,	5 Pfd.	1,60 ₰
" " II	a " 0,25 "	5 "	1,10 ₰
Glyc.-Abfall- u. Toilettes.	a " 0,35 "	5 "	1,60 ₰

und sämmtliche Waschartikel zu Fabrikpreise.

Guter kleiner Fetthering,

die Mandel zu 20 Pfennig,
zu haben **Rosengarten 68/69.**

Offerte!

Es ist mir vermittelst Taucher gelungen, die **Maschine des gestrandeten und gesunkenen Dampfers „Victoria"** zu heben. Maschinenbauer werden ersucht, dieselbe zu besehen und Kaufofferten einzureichen bei

J. Konkel,
Schwarzau bei Putzig, Westpr.

Gelagert ist die Maschine am Krahn, Süd-Seite Bassin in Neufahrwasser.

Gummi-Artikel,

sämmtl. **Paris.** (Neuheit.) **Ausf. illusrt.** Preisliste in verschl. Couvert gegen 20 Pgf.
E. P. Oschmann, Magdeburg II.

Die von der **neuen** Gewerbe-Ordnungs-Novelle vorgeschriebenen

Formulare, Aushänge und Arbeitsbücher

sind vorräthig bei

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10 u. Kirchplatz 4.

Gummi-Artikel

bester Qualität versendet die Gummiwaaren-Fabrik **Leopold Schüssler,** Berlin SW., Anhaltstr. 5 A
Preisliste gratis und franko.

Konfektion.

Fabrik in **Besatz-Artikeln** sucht einen mit der Branche vertrauten **Agenten** zum Besuche der **Herren- u. Damen-Kleider-Fabriken.** Gefällige Offerten unter **D. 2760** besorgt die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Cöln.

1 Frau, d. d. Kinde 3 mal tägl. die Brust geb. k., w. verl. Karlstr. 3, 4 Tr. r.

Wenn s. Herr **Ramm** d. Pfandschein u. binn. 3 Tag. abh., so betr. ich dens. a. m. Eigenth. Frau **Beitz.**

Zwei Wechsel

verloren gegangen. Abzugeben bei
Schwedler, Moltkestr. 12.

Junge Mädchen können das Wäschenähen mit Hand und Maschine und Vorrichten gründlich erlernen. Wäsche wird zugeschnitten und g näht, Maschinen reparirt.
B. Wegner, Reifschlägerstraße 8.

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell **Reuters Büreau, Dresden,** Ostra-Allee 35.

Schneidergesellen auf Woche od. Stück, auch Schlafen, verlangt
L. Krause, Grabow, Breitestr. 4, Eg. Münzstr. 1.

Schneidergesellen auf Lagerarbeit und Stück verlangt
Rieschel, Breitestr. 20, v. 4 Tr.

Auf nur gute Kammgarnwesten (Seidenband) verlangt **Nähterinnen.**
Mönchenbrückstr. 3, v. 4 Tr.

Eine Handnähterin

für die Arbeitsstube sucht sofort
C. Drucker,
Mönchenstr. 19.

Geübte Nähterinnen

für feine Damen-Hemden und Negligée-Sachen finden sofort lohnende Beschäftigung.
C. Drucker,
Mönchenstr. 19.

Ein junger militärfreier Müller (Bauernsohn) sucht Stellung zum 1. August oder später. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Wassermühle bevorzugt.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl., Kirchplatz 3.

Eine anständige Frau wünscht Beschäftigung in alles häusl. Arbeiten. Näheres Philippstr. 8, H. 1 Tr. grdzu.

Ein Mädchen v. 12 Jahren sucht für den Nachmittag eine Stelle bei Kindern Mühlenbergstr. 15, 3 Tr.

Eine Frau wünscht u. Beschäftigung im Waschen od. eine Stelle a. d. Tag z. Aufw. Mühlenbergstr. 15, III.

E. gew. Restaur.-Köchin sucht e. Stelle, Abwaschmädchen, Kupfermädch., 8 Mädch. verl., hoh. Lohn. N. Krautm. 5, 1.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**
Freitag, den 22. Juli 1892.
8. **Gastspiel des amerikanischen Ballet- und Pantomimen-Ensembles**
„The original Phoites".

Eine Schreckensnacht.

Gr. Zauber-Pantomime in 1 Aufzug v. Joseph Phoites.
Vorher:

Die zärtlichen Verwandten.

Lustspiel in 3 Akten von R. Benedix.

5 Uhr: **Gr. Garten-Frei-Konzert.**

Sonnabend, den 23. Juli 1892:

Großes Sommerfest.

Brillant-Illumination des ganzen Etablissements.

Gr. Doppel-Konzert,

ausgeführt von der ganzen Kapelle des 2. pomm. Feld-Artillerie-Regiments (Stabstrompeter **H. Unger**) und der Bellevuetheater-Kapelle, Kapellmeister **Hans Schirmer.**

Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pfg.
Inhaber von Theaterbillets haben kein Konzert-Entree zu zahlen.

Boccaccio.

Komische Oper in 3 Akten von F. v. Suppé.
Hierauf:

„The original Phoites."

Eine Schreckensnacht.

Anfang **ausnahmsweise** 7 Uhr.

Elysium-Theater.

Freitag, den 22. Juli:
Gastspiel von Herrn **Eduard Schacht.**
Gefährliche Mädchen.
5 Uhr: **Garten-Konzert.**

Centralhallen.

Im Zirkus.
Heute und folgende Tage:

Gr. humoristische Soiree der Leipziger Sänger, Sémada-Ensemble.

Neues Programm. Anfang 8 Uhr. Entree 50 ₰.
Vorverkaufsstellen (wie in der vorigen Annonce).

Thalia-Theater.

Heute, Freitag:
Erstes Gastspiel der
Baronesse Lydia von Buchholtz.
Nur noch einige Tage Gastspiel des

Msr. Francois Rivoli,

der Mann mit den 1000 Köpfen.

Auftreten des neu engagirten, internationalen Spezialitäten-Personals.

Sonnabend: Nach der Vorstellung:

Gr. Vereins-Sommernachtsball.